

DÜLMENER HEIMATBLÄTTER



DÜLMENER HEIMATBLÄTTER



Heft 2, Jahrgang 57, 2010



Die alte Postkarte zeigt den „Königsplatz mit Coesfeldstrasse“ des Dülmener Verlags V. H. Pütz um 1900 mit mehreren Teilansichten. Die Bilder oben links und rechts zeigen die Häuser Ecke Coesfelder Straße/Marktstraße. Die Inschrift auf der Tafel über dem Eingang am Giebel lautet erfinderisch: „Dülmen-Masterner Zeitung“. Gemeint ist tatsächlich die „Dülmen-Halterner Volkszeitung“, die in den vorderen Räumen des Hauses im dortigen Büro des Verlags Pütz erstellt wurde. Bis 1907 war sie ein Konkurrenzunternehmen der seit 1868 erscheinenden „Halterner Zeitung“ und der seit 1874 von J. Horstmann verlegten „Dülmener Zeitung“. Das teilweise verdeckte Haus mit der Dachrinne links und dessen Nachbarhaus beherbergten die Gaststätten der Familien Havestadt und Rössing. Auf dem kleinen unteren Bild streift der Blick über den Königsplatz zur damaligen Viktorstraße mit dem Betriebs- und Wohngebäude der 1842 gegründeten A. Laumann'schen Verlagshandlung, die im Jahre 1875 vom Kirchplatz zu dieser Stelle umgezogen war.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
<i>Diethard Aschoff</i>	
Das Dülmener Judengutachten aus dem Jahre 1818 im Rahmen der zeitgenössischen westfälischen Judengutachten	5
Voraussetzungen	5
Vorurteile	5
Die preußischen Judenfragen	5
Auswertung	11
Vorschläge zur „Verbesserung“ der Juden im Kreis Coesfeld	12
Das Gutachten des Bürgermeisters Möllmann von Dülmen im besonderen ...	14
Das abschließende Gutachten des Landrats Clemens von Bönninghausen	15
Oberpräsident Freiherr Vincke	16
Ausblick auf das zeitgenössische deutsche Judenbild	16
<i>Dietmar Rabich</i>	
Maße und Gewichte im 19. Jahrhundert	20
Herkunft und Definition	20
„Preußische Maaß- und Gewichtsordnung“ 1816	20
Momentaufnahme 1838	26
Außerkraftsetzung der lokalen Maße 1841	28
Weitere Entwicklung	31
Denkwürdiges	32
Quellen- und Literaturverzeichnis	33
<i>Erik Potthoff</i>	
Die obere Marktstraße 1909 und heute	36
Literatur	39
<i>Hanne David</i>	
Naturalleistungen für die Überlassung von Liegenschaften an Hausdülmener Grundherren	40
<i>Klaus Jahn</i>	
Kriegsende in Dülmen und Buldern im März 1945	44
<i>Ortwin Bickhove-Swidorski</i>	
David Dublon aus Wittlich/Mosel – jüdischer Kantor und Lehrer in Dülmen	48

Zur Familiengeschichte	48
Entstehung des Namens Dublon	49
Familie David Dublon	49
Familie Baum	51
Die Dülmener Synagoge und die jüdische Volksschule	52
<i>Wolfgang Werp</i>	
Neuerscheinungen	59
Autoren	62
Abbildungen	62
Impressum	63
Zuschriften und Manuskripte	63
Mitgliedschaft	63

Diethard Aschoff

Das Dülmener Judengutachten aus dem Jahre 1818 im Rahmen der zeitgenössischen westfälischen Judengutachten

Voraussetzungen

Im 1815 neu gebildeten Kreis Coesfeld verdoppelte sich die Zahl der Juden zwischen dem Ende des Alten Reiches und dem Beginn der preußischen Herrschaft. 1803 zählten die Juden 31 Familien mit 137 Köpfen, 1816 52 Familien mit 288 Köpfen.¹ In Dülmen stieg die Zahl der Juden in dieser Zeit von 32 auf 52 Seelen, entwickelte sich also nicht ganz so dynamisch wie sonst im Kreis. Dennoch machten die Juden 1816 in der Stadt bei 2098 Einwohnern 2,4 % der Bevölkerung aus, dreimal so viele wie im Kreisdurchschnitt. Dieser betrug damals mit 288 Juden bei 36 000 Personen 0,8 %. Im Regierungsbezirk Münster lebten 1816 2212 Juden, was 0,63 % der Einwohner entsprach.² Festzuhalten bleibt, dass es weder vorher noch nachher je eine solche Zunahme an Juden im Regierungsbezirk Münster, im Kreis Coesfeld und in der Stadt Dülmen gegeben hat wie in der Übergangszeit zwischen dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches 1803 und der endgültigen preußischen Herrschaft 1815.

Vorurteile

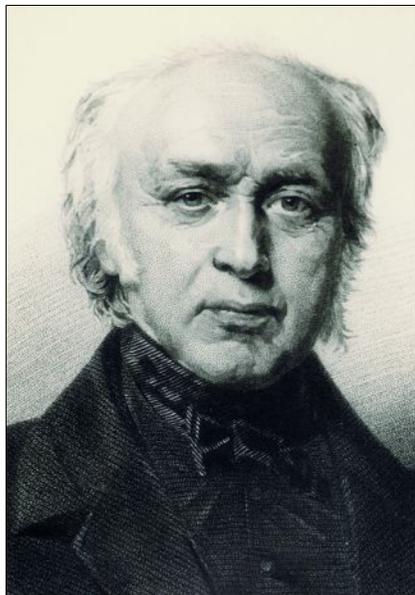
Allein diese exorbitante Zunahme jüdischer Menschen hätte die politisch Verantwortlichen in Berlin, Münster, Coesfeld und den einzelnen Orten des Kreises, auch in Dülmen, vor große Integrationsprobleme gestellt, herrschten doch landauf landab seit Jahrhunderten erhebliche Vorurteile gegen die religionsfremde Minderheit. Dies gilt insbesondere für Dülmen. Die Stadt schränkte ihre Juden schon seit Langem stärker ein als alle anderen stiftmünsterischen Städte. Die Dülmener Judenschaft verlor demzufolge ihre zwischen 1554 und 1650 im Stift Münster innegehabte Führungsrolle. Ihr Anteil an Juden sank zwischen 1667 und 1795 von über 13 % auf weniger als 4 %.³

Die preußischen Judenfragen

Neben der starken und unkontrollierten Zunahme der Juden und den vorherrschenden Vorurteilen gegen sie stand die Preußische Regierung in Westfalen vor einem weiteren Problem. Da man die 1812 den eigenen Juden gewährte Emanzipation nicht auf die Juden der neu gewonnenen Gebiete übertragen wollte, ging es grundsätzlich um die Frage,

wie die dort angetroffenen Juden zu behandeln seien. Um hier auf sicherer Grundlage zu stehen, benötigte man zunächst möglichst genaue statistische Unterlagen. So lautete denn auch der erste Satz, mit dem sich die „königlich-preußische Regierung“ zu Münster am 6. Januar 1818 an den Landrat des Kreises Coesfeld, Clemens von Bönninghausen (1785 – 1864), wandte: „Zur Beratung über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden ist es notwendig, den hiesigen, jetzigen und früheren Zustand des Judentums kennen zu lernen.“⁴ „Von jeder Gemeinde, worin Juden wohnen“, heißt es weiter, sei daher „eine allgemeine Nachweisung“, wir würden heute sagen: Statistik zu erstellen, die nach acht, zum Teil detaillierten Fragen zur familiären und beruflichen Situation noch in neun weiteren, nach A.-J. aufgeschlüsselten Punkten Auskünfte über die jüdische Wanderungsbewegung seit 1803, zu den Korporationsschulden, zu Steuern, zu der rechtlichen, synagogalen und schulischen Situation, zum Verhältnis der Juden zu den Nichtjuden und zu den Folgen der in der Franzosenzeit durchgeführten Emanzipation verlangte.

Das Anschreiben der Regierung von Münster an den Landrat war keineswegs neutral gehalten. Im Gegenteil: die Art der Fragestellung offenbarte an vielen Stellen tiefsitzende Vorurteile. So nimmt die Regierung an, zumindest einige „von den Knechten oder nicht haushaltenden Juden“ trieben „den so scharf verbotenen Handel auf halben Gewinn“ weiter, der „besondere Verkehr und Umtrieb des Juden“ als Kreditgeber, Pfandverleiher und Händler mit Vieh und landwirtschaftlichen Produkten übe einen negativen Einfluss sowohl auf den moralischen Charakter wie auf den Wohlstand vor allem der Bauern aus. Die Regierung unterstellte auch, die Abrechnungen erfolgten wenigstens zum Teil „heimlich“ d. h. sie scheuten die Öffentlichkeit. Die Juden ließen sich von „merkwürdigen Grundsätzen, Maximen und Gebräuchen“ leiten, deren Art und Einfluss aufgeklärt werden müssten. Ganz unverhüllt kommen Zielsetzung und Vorurteile in dem abschließenden Ersuchen zum Ausdruck: „Endlich sind Vorschläge zu begründen, wie der bürgerliche Zustand und die geistige Kultur der Juden am wirksamsten zu verbessern, ihre Verschmelzung [mit den



*Clemens Freiherr von Bönninghausen
(1785 – 1864)*

Christen] zu befördern, sie vom Handel abzuziehen, zu anderen körperlich anstrengenden Gewerben herüberzuziehen, wie sie inzwischen besonders dem Landmann unschädlich gemacht und wie ihrem betrügerischen Umtriebe gesteuert werden kann.“⁵

Ohne Zweifel haben die hier ausgedrückten Feststellungen und Zielsetzungen den Landrat Bönninghausen und die Bürgermeister, die hierauf zu antworten hatten, beeinflusst und in eine bestimmte Richtung gelenkt. Dies wird auch in dem folgenden

Gutachten des Bürgermeisters Melchior Anton Möllmann von Dülmen (1795–1836),

*gerichtet an den landrätlichen Commissarius des Kreises Coesfeld, Freiherrn von Bönninghausen vom 25. April 1818, deutlich.*⁶

(fol. 33r) An den landrätlichen commissarius des Kreises Coesfeld, freyhern (sic) von Bönninghausen hochwohlgebohren.

Praes[entatum] 4. 5. 1818

Indem ich zur Erledigung der mir von Ew[er] hochwohlgebohren communicirten Verfügung einer hochloblichen Regierung vom 6. Januar [aufenden Jahrs] No. 12733 die darin anverlangte (sic) Nachweise der in meinem Verwaltungsbezirke wohnenden Juden in der Anlage zu überreichen die Ehre habe, verfehle ich nicht, die ferneren in Frage stehenden Punkte folgender Maaßen zu beantworten.

Ad a.

Im Jahre 1803 waren in der hiesigen Gemeinde 8 Judenfamilien, so insgesamt 32 Köpfe ausmachten.

Ad b.

Außer den bürgerlichen und Staatslasten und ausser den Beyträgen zu den Schutzgeldern und jüdischen Corporationsschulden hatten die Juden hiro keine besondere Abgabe zu leisten.

Der Anschlag der neuen Geleiter für Söhne schon vergeleitet gewesener Juden, so wie deren für ganz neu eingezogenen Juden in den Städten wie auch in Dörfern war verschieden und unbestimmt. Jene zahlten gewöhnlich nicht weniger /// (33v) als 20 Pistolen und diese selten mehr als 30 Pistolen in Golde.

Der Anschlag wurde von den Vorstehern der Judenschaft nach den Umständen desjenigen, welcher ein Geleit zu erhalten suchte, bestimmt.

Ad c.

Besondere Gesetze ausser den im münsterschen Hauptgeleite enthaltenen fanden hier nicht statt.

Ad d.

Zur Zeit der herzoglichen Croyschen Regierung trennten sich die hier im Croyschen Gebiete wohnenden Juden von den anderen, welche in den übrigen Theilen [des] Münsterlandes waren. Sie übernahmen für sich ihren Antheil von den Corporations-schulden und wählten sich ihre eigene Vorsteher. Indessen blieben ihre Abgaben und Gesetze wie bey der vorigen münsterischen Verfassung, welche unter der nächstfolgenden herzoglichen arenbergischen Regierung ohne besondere Veränderung so lange beybehalten wurden, bis der Code Napoleon hier eingeführt wurde, wo die Juden dann gleich andern Einwohnern gehalten und ihre Steuerabgaben /// (34r) zu entrichten hatten.

Ad e.

Besondere Verfügungen sind unter der Fremdherrschaft einzeln oder allgemein nicht erlassen, welche die Juden betrafen. Nur mußte jeder Jude einen Familiennamen wählen und annehmen. Stattgefundene Ausnahmen von den allgemeinen Bürgerrechte gegen die Juden sind mir nicht bekannt.

Ad f.

Hier zu Dülmen haben die Juden eine Synagoge und zwarn in einem eigenen dazu bestimmten Gebäude, welches die hiesige Judenschaft sich vor einigen Jahren zu diesem Behuef angekauft und eingerichtet hat.

Ad g.

Die Judenschaft hat hier einen eigenen jüdischen Schullehrer. Dieser hat ausser der freyen Wohnung und Kost ein Gehalt von 50 Reichstaler. Der jetzige jüdische Schullehrer hieselbst ist ein Mann von vielen Erfahrungen und besonderen (sic) guten Betragen.⁷ Die jüdischen Schulkinder, welche elf (verbessert, nicht ganz sicher lesbar) an der Zahl sind, zeichnen /// (34v) sich durch ihre Sittsamkeit vorzüglich aus. In den kristlichen Schulen werden sie, da der jüdische Schullehrer selbst selbige im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache wie auch im Rechnen unterrichtet, nicht geschicket. In früheren Jahren hat der vorige deutsche Schullehrer, H[err] Vicar[ius] Hilgenberg, mehrere[n] Judenkinde[r]n in den gesagten Fächern privat Unterricht gegeben. Derselbe versichert, daß sie für moralische und geistige Bildung mehr Empfänglichkeit als Abneigung spüren ließen, in Sonderheit

hätte er an dieselbe (sic) eine große Lernbegierde und viele Lust zum Bücherlesen über moralische Gegenstände gefunden.

ad h. et i.

Der Hauptgrundsatz, von welchen (sic) die Juden bey ihrem Verkehr mit den Christen ausgehen, ist, daß sie sich noch immer als das ausschließlich auserwählte Volk Gottes, uns als Räuber ihrer Erbrechte und ihre Unterwerfung unter christlicher Obrigkeit als /// (35r) harte Prüfung ansehen. Eben darum glauben sie, den Christen weder Liebe noch Gerechtigkeit schuldig zu seyn, drücken und betrügen dieselbe, wo sie es unvermerkt können, und benutzen stets die Noth der Kristen, wenn es ohne Gefahr höherer Ahndung geschehen kann, auf die wucherigste Art zu ihrem Vortheil. Freylich giebt es Individuen unter ihnen, welche hievon Ausnahmen machen, allein bey diesen siegt die Natur über die Lehre.

Der Wohlstand der Stadt- und Landbewohner, besonders der letzteren, welche andere gewöhnlich nach sich selbst beurtheilen, muß also gewis durch den Handel und Verkehr mit den Juden leiden. Nicht minder schädlich ist der Einfluß desselben (sic) auf ihren sittlichen Charakter. Dieser Handelsverkehr mit den Juden ist unstreitig eine der Quellen der immer mehr unter der gemeinen Volksklasse zunehmenden Betrügereyen, besonders in Vieh- und Pferdehandel, die der Verkäufer sich ohne Bedenken erlaubt, so lange er nur (? im Text: zur) Entschuldigungsgründe noch irgend eine /// (35v) Zwey- oder Vieldeutigkeit in seinen Äußerungen findet, des Wuchers aller Art, welcher unter der Hand getrieben wird usw.

Dem betrügerischen Umtriebe der Juden, ihrem Wucher und nachtheiligem Einfluße auf die Moralität des Landmannes zu steuern, dürfte es wohl nicht unräthlich seyn,

- 1. daß den Juden der Gebrauch der kauderwälschen Sprache, die sie Hebräisch nennen, und um andern unverständlich zu seyn, unter sich führen, im Verkehr mit jenen verboten,*
- 2. in Gefolg solcher Contracte, die sie mit Leuten der g[e]ringer[e]n (sic) Volksklasse ohne Zuziehung von ganz glaubwürdigen mit ihnen in keiner näheren Verbindung stehenden kristlichen Zeugen mündlich oder schriftlich schließen, von ihrer Seite keine gerichtliche Klage angenommen,*
- 3. jeder entdeckte Betrug oder Wucher auf eine nachdrückliche und sehr beschimpfende Art bestraft würde.*

Nationalisirung oder Verschmelzung derselben mit den christlichen Nationen ist und bleibt ein /// (36r) unauflösbares Problem, so lange ihre Grundsätze, die sie

als eine von jeder anderer verschiedenen Nation charakterisiren, nicht gegen jene des reinen Cosmopolit[an]ismus ausgetauschet werden.

Sie vom Handel ab- und zu anderen bürgerlich anstrengenden Gewerben herüber zu ziehen, mögte es wohl dienlich seyn, daß jeder jüdische Hausvater, der mehrere Söhne hat, unter Strafe des Verlustes aller bürgerlichen Rechte und Vortheile für sich und seine Kinder verpflichtet würde, außer einem, den er zur Fortsetzung seines Handels bestimmen könnte, die übrigen zu einem Handwerk anzuhalten, wobey die Verfügung von höchster Stelle, daß so wohl der zum Handel bestimmte Sohn als die ein Handwerk erlernen sollen, sich vor einer zu ernennenden landesherrlichen Commission zur Prüfung ihrer Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache unterwerfen müßten, bevor jener zur Theilnahme am vaterlichen Handel und diese zur Erlernung eines Handwerkes oder sonstigen Gewerbes angenommen würden. Nach der Erlernung ihres Handwerkes müßte es ihnen zugleich verstattet werden, in den Zünften und Gilden der Handwerker aufgenommen werden zu können.

Ihre Geistescultur zu befördern, /// (36v) wäre meiner Ansicht nach ein sehr zweckmäßiges Mittel, daß ihre Schullehrer ihr Amt nicht antretten dürften, ohne vorher von einer landesherrlichen Commission über ihre Fehigkeit im Lesen, Schreiben, Rechnen, vorzüglich aber in der Vernunftmoral geprüft zu seyn. Auch die wirklich angestellte judische[n] Schullehrer müßten sich einer solchen Prüfung unterwerfen, ehe es ihnen erlaubet würde, ihr Amt fernerhin fortzusetzen. Ob und wie weit dieses zum Zwecke führte, würde sich zeigen, wenn der jüdische Schullehrer jährlich eine Prüfung seiner Schuljugend halten müßte.

Dulmen, den 25. April 1818

Der Bürgermeister Möllmann.

(fol. 37v – 38r)

**Verzeichnuß der in den Bürgermeisterey Dülmen
sich vorfindenden Judenzahl**

<i>Bevölkerung der ganzen Gemeinde</i>	2043 + 4175	6218
<i>Zahl der Juden darin</i>		58
<i>der Familienhäupter darunter, wozu auch die haushaltenden Wittwen zu rechnen</i>		11
<i>der Kinder</i>		26
<i>der Knechte und sonstiger für eigene Rechnung Handel oder Gewerbe treibenden Nichthaushaltenden</i>		1
<i>der weiblichen Dienstboten</i>		4
<i>Wie viele von der jüdischen Bevölkerung mit Handel in ihren Häusern, die Metzgerey darunter inbegriffen, [...]</i>		11
<i>als jüdische Schullehrer und [mit] Hausinformation sich nähren</i>		1

Angefertiget Dülmen, den 25. April 1818

Der Bürgermeister Möllmann

Auf eine weitere Aufforderung des „landrätlichen Commissarius von Bönninghausen“ vom 8. Juni 1818 reichte der Bürgermeister noch weitere „Nachweise der jüdischen der jüdischen Bevölkerung in der Bürgermeisterey Dülmen und Lette aus den Jahren 1812 bis ult[imo] December 1816“ ein⁸:

<i>Die jüdische Bevölkerung war im Jahre</i>	1812	<i>männlich</i>	<i>weiblich</i>	<i>Summe</i>
		26	24	50
	1816	25	27	52

Lebens- und Gewerbeverhältnisse der wirklich selbständigen Familienhäupter pro 1816

<i>Zahl der Familien</i>	10
<i>Treiben Handel</i>	8
<i>Andere Gewerbe und der kleine Schacher</i>	2
<i>Sind Lehrer und Kirchendiener</i>	1
<i>Sind mit Grundstücken angesessen</i>	8
<i>Werth der Grundstücke</i>	2725 [Reichstaler].

Auswertung

Gegenüber der oben angeführten Zahl von 1816 hatte sich bis 1818 in Dülmen wenig geändert. Die Juden hatten zahlenmäßig von 52 auf 58 Seelen, d. h. um 11,5 %, zugenommen, weil eine Familie hinzugekommen war.⁹ Im Vergleich zu den anderen Städten

des Kreises waren die Dülmener Juden ungewöhnlich begütert. Die zehn Haushalte verfügten 1816 über acht Grundstücke mit einem Gesamtwert von 2725 Reichstalern. Dem gegenüber besaßen die fünf Billerbecker Familien nur zwei Grundstücke im Wert von 200 Reichstalern, die vier Haushalte in Gescher ebenfalls zwei Grundstücke im Wert von 200 Reichstalern und die elf Halterner Familien nur einige Grundstücke im Gesamtwert von 400 Reichstalern.¹⁰ In Coesfeld, der größten Gemeinde des Kreises, besaßen acht der 15 Familien eigene Wohnhäuser, aber keine ein Grundstück.¹¹

1816 und 1818 werden auch die Berufe genannt. Hier finden sich im Kreis nur zwei Sparten: Von den 52 Familien lebten 33 vom Handel, 16 vom Schacher, wobei die Übergänge bei den beiden Betätigungen wohl fließend waren. In Dülmen trieben acht Familien Handel, zwei Schacher.¹²

Daneben unterhielten die kleinen Judenschaften in Billerbeck, Coesfeld, Dülmen, Gescher und Haltern je einen Lehrer.¹³ Bemerkenswert erscheint, daß nur in Haltern 1816 und 1818 derselbe Lehrer unterrichtete. Der häufige Wechsel ist im Kreis wie auch sonst im Münsterland wegen der meist geringen Entlohnung ein Kennzeichen des jüdischen Schulwesens, obwohl die Lehrer bis auf den in Haltern in den Bürgermeistergutachten gut beurteilt wurden.¹⁴

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass in Dülmen der katholische Vikar Hilgenberg einige jüdische Kinder privat unterrichtete und einen guten Eindruck von deren Bildungsfähigkeit gewonnen hatte, was auch der umfassende Landratsbericht hervorhob.¹⁵ Wenn in Billerbeck sechs Kinder die christliche Ortsschule besuchten¹⁶, in Gescher ein Junge¹⁷ und in Haltern „einige Kinder“¹⁸, spricht dies wohl weniger für eine „emanzipatorische“ Haltung der Eltern als vielmehr für deren Sorge, ihren Kindern überhaupt einen qualifizierteren Unterricht angedeihen zu lassen, als es sonst möglich war.

Vorschläge zur „Verbesserung“ der Juden im Kreis Coesfeld

Am aufschlussreichsten sind die Ausführungen der Bürgermeister auf die oben zitierten Aufforderungen, sich dazu zu äußern, „wie der bürgerliche Zustand und die geistige Kultur der Juden“ verbessert und „ihrem betrügerischen Umtriebe gesteuert werden“ könnte. Gegenüber diesen suggestiven Aufforderungen zeigten sich einige Bürgermeister bemerkenswert unbeeindruckt. Der Bürgermeister von Billerbeck stellte sogar fest, der Einfluß der Juden auf die Christen sei weniger schlimm als der der Christen auf die Juden. „Über die hiesigen Juden könne er keine besondere Beschwerde führen.“¹⁹ Der Freiherr von Twickel, Bürgermeister von Havixbeck, entzieht sich ganz der suggestiven

Fragestellung. Er betont nur, dass die Juden in seinem Bereich den Handel auf den halben Gewinn nicht praktizierten.²⁰

Zurückhaltend äußerte sich auch Bürgermeister Holtermann von Coesfeld, auch wenn die neuen Freiheiten der Juden, die ihnen die Franzosen gewährt hatten, „im ganzen wenig zu ihrer sittlichen Verbesserung beigetragen zu haben“ scheinen, sei nicht zu „verkennen, dass diese im ganzen zugenommen hat.“²¹

Dem gegenüber zeichnen die Bürgermeister von Haltern²², Gescher, Osterwick²³ und Dülmen ein düsteres Bild von den Juden. Übereinstimmend stellten sie fest, die Juden übten einen Moral gefährdenden Einfluss auf die christliche Bevölkerung aus, besonders auf die Bauern. Bürgermeister Möllmann hielt etwa die Juden für verantwortlich für die „immer mehr unter der gemeinen Volksklasse“ zunehmenden Betrügereien.²⁴

Die vier Bürgermeister stimmten auch darin überein, dass die Juden zu körperlich anstrengender Tätigkeit nicht fähig oder willens seien. Sie seien, wie das Osterwicker Gutachten krass formuliert, „Faultiere“, die ohne „arbeitsame Christen“ in ihrer Nähe dem Hungertode preisgegeben.²⁵

Das Gemeinwohl interessiere sie nicht. Mit den Christen suchten sie keine Gemeinschaft, weil sie immer noch glaubten, „das ausschließlich auserwählte Volk“ zu sein, wie der Dülmener Bürgermeister formulierte²⁶, und den Christen weder Liebe noch Gerechtigkeit schuldeten.²⁷ Bürgermeister Schlüter von Osterwick sah in den Juden gar eine unmittelbare Gefahr für den Staat, da sie ihr Vaterland nicht liebten, wohl aber „geschickt“ seien zum „Spionieren und zur Landesverräterei“²⁸.

Entsprechend befürworteten die vier Bürgermeister tief greifende Maßnahmen vor allem im gewerblich-beruflichen und schulischen Bereich. Die von Haltern und Gescher forderten ein komplettes Verbot des jüdischen Hausierhandels auf dem platten Land²⁹, Möllmann von Dülmen dort eine Reglementierung des jüdischen Kreditwesens.³⁰ Die „kauerwelsche Sprache, die sie Hebräisch nennen“, solle im Verkehr mit Christen verboten werden. Verträge mit Menschen der „geringeren Volksklasse“ dürften nur in Anwesenheit glaubwürdiger christlicher Zeugen abgeschlossen, Klagen von Juden nicht entgegen genommen, „entdeckter Betrug oder Wucher“ nachdrücklich und ehrenrührig bestraft werden.³¹

Alle Juden müssten sich schließlich vor einer behördlichen Kommission einer Prüfung „im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache“ unterziehen, bevor sie ihre Berufe ausüben dürften, wobei nur ein Sohn dem Vater im Handel folgen dürfe, die anderen Söhne Handwerke zu erlernen hätten.³²

Das Gutachten des Bürgermeisters Möllmann von Dülmen im besonderen

Das Gutachten Bürgermeister Möllmanns enthüllt ein extrem negatives Judenbild. Er geht davon aus, dass die Juden aus letztlich religiösen Gründen, da sie sich „als ausschließlich erwähltes Volk“ betrachteten, glaubten, „den Christen weder Liebe noch Gerechtigkeit schuldig zu sein“, und sie darum „drücken und betrügen, wo sie es unvermerkt können“. ³³ Die Not der Christen nützten sie „auf die wucherigste Art zu ihrem Vorteil“. Juden schadeten darum sowohl dem Wohlstand als auch dem „sittlichen Charakter“ vor allem der Bauern. Die zunehmenden Betrügereien „unter der gemeinen Volksklasse“ führt der Dülmener Bürgermeister unmittelbar auf deren Verkehr mit den Juden zurück. Ihre „Grundsätze“ schieden sie von jeder anderen Nation und machten sie praktisch nicht assimilierbar, wie er sich ausdrückte, „ein unauflösbares Problem“.

Entsprechend radikal mussten die geforderten Verbesserungsvorschläge ausfallen. Möllmann verlangte darum, wie erwähnt, nicht nur das Verbot des Hebräischen im Umgang mit den Christen, sondern auch die Absicherung aller vertraglichen Vereinbarungen zwischen Juden und Christen und strengste Strafen bei Betrug und Wucher, den er offenbar im Regelfall voraussetzt.

Der Dülmener Bürgermeister setzte sich für massive Einschränkungen der Ausbildung und der Berufswahl ein. Ein Jude dürfe nur einem Sohn den väterlichen Handel übergeben, alle anderen müssten Handwerke erlernen. Alle müssten sich einer landesherrlichen „Prüfung ihrer Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen Sprache unterwerfen“, bevor sie beruflich tätig würden. Vor allem müssten jüdische Lehrer aufs Strengste überwacht und neben den technischen Fähigkeiten vor allem „in der Vernunftmoral“ geprüft sein. Offenbar sollten die Lehrer auch charakterlich und moralisch die Gewähr bieten, die eingewurzelten Verhaltensweisen und Maximen der Juden zu unterbinden, was jährlich überprüft werden müsse. Der Bürgermeister ist indes eher skeptisch, ob dies alles fruchte.



Ludwig Freiherr von Vincke (1774–1844)

Das abschließende Gutachten des Landrats Clemens von Bönninghausen

Seine Skepsis wird noch übertroffen von dem, was der Coesfelder Landrat in seiner alle Gutachten der Bürgermeister zusammenfassenden Stellungnahme an die Regierung in Münster über die von dieser erhoffte Verschmelzung zwischen Christen und Juden äußerte.³⁴ Juden seien, schreibt er am 31. Mai 1818, in „hundert Jahren noch das, was sie jetzt sind und wie sie es vor tausend Jahren waren“. „Eine eigentliche Verschmelzung mit den übrigen Eingesessenen halte ich“, fährt von Bönninghausen fort, für „unmöglich. Die Scheidewand, welche sie in jeder Hinsicht von uns trennt, ist zu fest, als dass Hoffnung da wäre, dieselbe gänzlich wegzubrechen. Kultur, Sitte und Religion, alles ist [zu] verschieden“.³⁵ Juden zu körperlich anstrengenden Gewerben zu zwingen, hält der Landrat für kaum durchführbar, zumal ein Zwang der bürgerlichen Freiheit widerspreche und eine Sache, wozu keine Neigung bestehe, „immer schlecht ausgeführt“ werde.³⁶

Daß Juden die Christen betrügen, setzt der Landrat stillschweigend voraus. Ihren „größten Betrügereien“ könnte vielleicht am besten vorgebeugt werden, wenn man diese bei Juden strenger ahndete als bei anderen und diese vor allem mit Geld bestrafte, weiter, daß kein Jude gerichtlich eine Klage begründen könnte, wenn nicht der ihr vorausgegangene Vertrag von mehreren Christen unterzeichnet wäre, schließlich daß „jede jüdische Betrügerei zu öffentlichen Kunde gebracht werde.“³⁷

Wenn Möllmann von Dülmen und seine Bürgermeisterkollegen von Gescher, Haltern und Osterwick tiefsitzendes Mißtrauen gegen die Minderheit zum Ausdruck bringen, erstaunt dies weniger als dass Clemens von Bönninghausen, hochgebildet und viel geehrt, Dr. iur., später noch Dr. med., und einer der führenden Homöopathen seiner Zeit, als der er auch Annette von Droste Hülshoff und die Kaiserin Eugenie von Frankreich behandelte³⁸, seinen Vorurteilen gegen Juden so ungehemmt freien Lauf ließ. Um sie zu begründen, bot er in seinem Gutachten geschichtliche Beispiele und markante Vertreter der Judenfeindschaft des 18. Jahrhunderts wie J. A. Eisenmenger und Voltaire auf.³⁹ In der fortwährenden Zerstreung der Juden sieht er „eine höhere Hand“ walten, was er mit Beispielen aus der Geschichte belegt.⁴⁰

Sein Vorurteil geht soweit, dass er – in diesem Punkt ein Vorläufer völkischer Typenlehre – in den „besonderen kenntlichen Gesichtszügen“ der Juden eine spezifische Physiognomie wahrzunehmen glaubt, die sich nach einem Übertritt zum Christentum „meistens nach wenigen Generationen“ zurückbilde.⁴¹

An Ausführlichkeit, Tiefe der Argumentation und apodiktischer Schroffheit der Minderheit gegenüber übertrifft Landrat Clemens von Bönninghausen alle Bürgermeister seines Kreises, auch Möllmann von Dülmen.

Oberpräsident Freiherr Vincke

Übertroffen wird der Coesfelder Landrat in seinem Misstrauen Juden gegenüber von dem um Westfalen hochverdienten Ludwig Freiherr Vincke.⁴² Am 2. November 1826 leitete er den Ständen in Westfalen als Vorlage zur Beratung eine Stellungnahme zu den Juden zu. Hier schreibt Vincke u. a.: „Fragt man aber, welchen Einfluß diese Bewilligung [der bürgerlichen Rechte] auf die Denk- und Handlungsweise der Juden gehabt hat, so fällt die Antwort im allgemeinen dahin aus, dass bis jetzt überhaupt noch keine Veränderung zu merken, dass der Jude, mit wenigen Ausnahmen, noch eben so sei, wie im Jahre 1806, das heißt ein Mensch, der Kunst und Wissenschaft nicht ehrt und sich ihnen nicht widmet, wenn sie nicht unmittelbar zu einem raschen Gelderwerb ihm die Aussicht bieten, der den Ackerbau und das Handwerk meidet, weil jede anhaltende und körperliche Anstrengung erfordernde Arbeit, die nur langsam und mäßigen Gewinn verspricht, ihm zuwider ist, der nur den Handel und solche leichte bewegliche Gewebe liebt und treibt, welche die meiste und beste Gelegenheit darbieten, seine christlichen Mitbürger zu übervorteilen und auf ihre Kosten schnell reich zu werden, der sein ganzes Dichten und Sinnen nur darauf gerichtet hat, Geld zu erwerben, und kein Mittel, selbst die unrechtlichsten, nicht scheut, sich in deren Besitz zu setzen, wenn ihn nicht die Furcht vor der unvermeidlichen gesetzlichen Strafe vom Verbrechen zurückhält, der endlich weder Liebe zum Vaterlande noch Liebe gegen seine christlichen Mitbürger hegt, weil seine Religion ihn lehrt, dass er außer Palästina nur ein Fremdling unter den Völkern und seine Nation allein die auserkorene und Gott wohlgefällige, alle übrigen von Gott verworfen seien, denen man Trau und Glauben nur aus Zwang zu halten brauche.“⁴³

Stärker als der Dülmener Bürgermeister und der Coesfelder Landrat argumentierte der Oberpräsident von der Religion her. Dem von der christlichen Glaubenswahrheit durchdrungenen Oberpräsidenten erschien die „fremdartige unvertilgbare Religiosität“ der Juden besonders abstoßend.⁴⁴ Da unvertilgbar, bleibe letztlich nur die Alternative Taufe oder Ausweisung oder, wie Vincke an anderer Stelle formulierte, „die Zerstörung ihrer Nationalität in ihrer Überführung zum Christentum.“⁴⁵ Ihm ging es letztlich um die Auslöschung der, weil religiös begründeten, unverbesserlichen jüdischen Identität. Vincke fasste darum in seiner Vorlage für den Westfälischen Landtag vom 2. November 1826 als beste Lösung die „Entledigung von diesen Unholden“, gemeint sind die Juden, ins Auge.⁴⁶

Ausblick auf das zeitgenössische deutsche Judenbild

Vincke stand weder in Westfalen noch im Deutschen Reich mit seinem Judenbild allein. So setzte sich sein großes Vorbild Karl Freiherr vom Stein auf dem ersten westfälischen

Landtag, an den Vincke seine Denkschrift gerichtet hatte, im Dezember 1826, wie eine Augenzeuge berichtete, „leidenschaftlich“ gegen die Juden ein und äußerte, „er würde das Haus Israel zur Auswanderung zwingen, wenn er könnte“⁴⁷.

Das tiefe Misstrauen vieler Teile der deutschen Gesellschaft gegen die Juden spiegelt sich in den Äußerungen vieler früherer und späterer Zeitgenossen der westfälischen Gutachter zur Judenfrage. Friedrich der Große, Kant, Goethe und Schiller, Hegel und Arndt, Savigny und Feuerbach. Monarchen und Staatsmänner, Philosophen, Juristen und Theologen von unbestreitbarer Größe bilden, was ihre Anschauungen zu Juden angeht, einen für unser empfindlich gewordenes Ohr breiten misstönenden Chor.⁴⁸

So notierte Hartwig von Hundt-Radowsky (1759 – 1834) in seinem 1821 erschienenen Judenspiegel: „Als Erbfeinde des Christentums könnten sie selbst dann keine guten Bürger eines christlichen Staates sein, wenn sie auch in sittlicher Hinsicht nicht so verderbt wären. [...] Am besten wäre es, man reinigte das Land von dem Ungeziefer [...] und brächte die Juden sämtlich auf den Schub und nach dem gelobten Land hin, wo Milch und Honig innen fließt.“⁴⁹ Der Heidelberger Philosophieprofessor Jakob Fries (1773 – 1843) bezeichnete die Juden 1816 als eine international verflochtene Gesellschaft „prellsüchtiger Trödler und Händler“, eine „Pest“ und „Völkerkrankheit“, die mit „Stumpf und Stiel“ ausgerottet werden müsse.⁵⁰ Hier überall ist in Gesinnung, Wortwahl und Vorschlag der Weg zum Nationalsozialismus nicht weit.

Deutlich ist jedenfalls, dass Bürgermeister Möllmann von Dülmen, Landrat Clemens von Bönninghausen, die Regierung von Münster und Oberpräsident Freiherr von Vincke, ohne sie entschuldigen zu wollen, nicht Vertreter einer extremen Judenfeindlichkeit waren, sondern damals eher typische Zeitgenossen.

¹ Staatsarchiv Münster (im folgenden: STAM) Kreis Coesfeld Landratsamt Nr. 174 fol. 80r.

² STAM Oberpräsidium 2627 Band 1, fol. 206 f.

³ Vgl. Diethard Aschoff: ... das Allerheiligste begaffen. Judenwohnungen an Prozessionswegen in Dülmen im Alten Reich, in: *Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld* 35, 2010, im Druck.

⁴ Diethard Aschoff, *Die Juden im Kreis Coesfeld zu Beginn des 19. Jahrhunderts (1795 – 1819)*, in: *Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld* 14, 1989, S. 111 – 133, hier S. 129.

⁵ Ebd. S. 131.

⁶ STAM Kreis Coesfeld Landratsamt Nr. 174 fol. 33r – 38r.

⁷ Es handelt sich um Benjamin Cohen, gebürtig aus Amsterdam, zugezogen aus Haltern. Er hielt sich nach einem Bericht des Bürgermeisters Möllmann am 15. Juli 1823 seit 22 Jahren in der Bürgermeisterei in Dülmen auf, vgl. ebd. fol. 97v – 98r.

⁸ Ebd. fol. 78r – 80r.

- ⁹ Hierzu Friedrich Wilhelm Hemann, Art. Dülmen, in: *Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen und Lippe. Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster*, Münster 2008, S. 310–325, hier S. 314.
- ¹⁰ Vgl. Aschoff, Altkreis Coesfeld, wie Anm. 4, S. 117.
- ¹¹ STAM Kreis Coesfeld, Landratsamt Nr. 174 fol. 70r.
- ¹² Vgl. Aschoff, Altkreis Coesfeld, wie Anm. 4, S. 117. Näheres zu den Familien bei Hemann: Dülmen, wie Anm. 9, S. 313.
- ¹³ Diethard Aschoff, Altkreis Coesfeld, wie Anm. 4, S. 117.
- ¹⁴ Ebd. S. 199–122.
- ¹⁵ Ebd. S. 132.
- ¹⁶ Ebd. S. 121.
- ¹⁷ Ebd. S. 120.
- ¹⁸ Ebd. S. 121.
- ¹⁹ STAM Kreis Coesfeld Landratsamt Nr. 174 fol. 8r.
- ²⁰ Ebd. fol. 9r.
- ²¹ Ebd. fol. 22r.
- ²² Diethard Aschoff, Das Judengutachten des Bürgermeisters Surmann von Haltern im Jahre 1818, in: *Vestische Zeitschrift* 86/87 (1987/88), S. 223–230.
- ²³ Diethard Aschoff, Frühe Vorurteile gegen Juden im Kreis Coesfeld. Das Osterwicker Bürgermeistergutachten aus dem Jahre 1818, in: *Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld* 15, 1990, S. 135–142.
- ²⁴ STAM Kreis Coesfeld Landratsamt Nr. 174 fol. 35r.
- ²⁵ Ebd. fol. 41 r-v.
- ²⁶ Ebd. fol. 34v–35r.
- ²⁷ Ebd. Fol. 35r.
- ²⁸ Ebd. Fol. 40v.
- ²⁹ Ebd. Fol. 17r: Haltern; 25v–26r: Gescher.
- ³⁰ Ebd. Fol. 35v.
- ³¹ Ebd. Fol. 35v.
- ³² Ebd. Fol. 36r.
- ³³ Ebd. Fol. 34v–35r.
- ³⁴ Diethard Aschoff, Altkreis Coesfeld, wie Anm. 4, S. 131–134.
- ³⁵ Ebd. S. 133.
- ³⁶ Ebd. S. 134.
- ³⁷ Ebd. S. 134.
- ³⁸ Ebd. S. 125.
- ³⁹ Ebd. S. 125.
- ⁴⁰ Ebd. S. 132.
- ⁴¹ Ebd. S. 132.
- ⁴² Zu ihm vgl. Ludwig Freiherr Vincke. Ein westfälisches Profil zwischen Reform und Restauration in Preußen, hg. von Hans-Joachim Behr und Jürgen Kloosterhuis, Münster 1994.
- ⁴³ Archiv Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Provinzialverband A II Nr. 229 fol. 66–83, hier fol. 74v–75r.
- ⁴⁴ Vincke an Innenminister Schuckmann am 6. Februar 1827, gedruckt als Quelle in: Ludwig Freiherr Vincke, S. 680–686, hier S. 682.

- ⁴⁵ Diethard Aschoff/Rita Schlautmann-Overmeyer, Vincke und die Juden, in: Ludwig Freiherr Vincke, S. 289–308, hier S. 301, Anm. 79.
- ⁴⁶ Provinzialverband, wie Anm. 43, fol. 81v.
- ⁴⁷ Aschoff/Schlautmann, wie Anm. 45, S. 293, Anm. 23.
- ⁴⁸ Näheres dazu Wilhelm Dantine: Frühromantik – Romantik – Idealismus, in Kirche und Synagoge, hg. von Karl-Heinrich Rengstorf und Siegfried von Kortzfleisch, Band 2, Stuttgart 1970; Karl Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt 1988, S. 32–66.
- ⁴⁹ Dantine, wie Anm. 48, S. 193–194.
- ⁵⁰ Berding, wie Anm. 48, S. 62.

Dietmar Rabich

Maße und Gewichte im 19. Jahrhundert

Der einfache und länderübergreifende Umgang mit Maßeinheiten ist heute selbstverständlich. Allerdings war dies nicht immer so, denn dazu waren viele Schritte erforderlich. Im 19. Jahrhundert fand der Wechsel von den lokalen Maßen und Gewichten hin zu internationalen genutzten Einheiten statt. Hier erfolgt die Betrachtung der Dülmener Maße² und Gewichte sowie einer Auswahl der in Dülmen gültigen Einheiten.

Herkunft und Definition

Die Maßeinheiten entwickelten sich anfänglich aus naheliegenden Maßen oder so genannten Naturmaßen. So ist eine der Definitionen der *Spanne* der Abstand zwischen den Spitzen des Daumens und des kleinen Fingers, bei der *Elle* ist es der Abstand vom Ellenbogen zur Mittelfingerspitze. Der Variantenreichtum war groß.

Volumina maß man in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Gutes. So gab es allgemeine Hohlmaße, aber auch spezielle für Flüssigkeiten und feste Stoffe, die auf realen Gegenständen basieren. Typische Vertreter waren *Stof* als allgemeines Hohlmaß, *Eimer* für flüssige Stoffe, *Fass* für Bier und *Scheffel* für feste Stoffe oder Schüttgüter. Der Scheffel (oder Schaff oder Bottich) hat seinen Ursprung in einem wasserdichten Behälter aus Holz oder Blech, der sich nach unten verjüngt oder zylindrisch und oben offen ist. Oft hatte er zudem zwei Tragegriffe.

„Preußische Maaß- und Gewichtsordnung“ 1816

Am 16. Mai 1816 trat die „Preußische Maaß- und Gewichtsordnung“³ in Kraft, die – noch recht unverbindlich gehandhabt – die Größen unter Zugrundelegung der Pariser Linien⁴



Der denkmalgeschützte Höhenfestpunkt des Reichsamtes für Landesaufnahme stammt aus dem Jahr 1921 und befindet sich an der St.-Viktor-Kirche in Dülmen. Sie ist mit „Königl[ich] Preuss[ische] Landes-Aufnahme“ beschriftet und zeigt eine Höhe von 66,94 Meter über Normalnull¹, wobei das Metallschild mit der Höhenangabe fehlt. Punkte dieser Art wurden ab 1882 verwendet.

vereinheitlichte. Die Maß- und Gewichtsordnung hatte aber trotzdem noch viele Tücken. Es war mehr ein Ansatz für eine Verbesserung, die jedoch in der angehenden Industriellen Revolution und dem sich ausweitenden Handel notwendig wurde. Der Handel bediente sich großer Umrechnungstabellen, auch Schulbücher vermittelten eine Unmenge von Maßen. Zudem hatte sie auch in Dülmen Gültigkeit. Die Umrechnungen der Maße sind zwar immer mit „gleich“ bezeichnet, besser wäre ein „ungefähr“, denn Rundungsfehler sind durchaus enthalten.

Ein Auszug aus dieser Ordnung bezogen auf die Längenmaße:

§ 1 Längenmaße.

Der Fuß ist 139,13 Pariser Linien oder 313,85 Millimeter lang. Er wird in 12 Zoll, und der Zoll in 12 Linien eingetheilt.

Die Elle ist 25½ Zoll, folglich 295,65 Pariser Linien oder 666,94 Millimeter lang.

Die Ruthe ist 12 Fuß, mithin 3,766243 Meter lang. Sie wird zum Gebrauche der Feldmesser bloß zehnthellig, hundertthellig, und so fort, so weit es nöthig ist, eingetheilt.

Der Faden bei dem Seewesen ist 6 Fuß, also eine halbe Ruthe lang.

Das Lachter bei dem Bergbau enthält 80 Zoll oder 2,0924 Meter. Es wird in 8 Achtel, das Achtel in 10 Lachterzoll, der Lachterzoll in 10 Primen, die Prime in 10 Sekunden getheilt.

Eine preußische Meile ist eine Länge von 2000 Ruthen; das sind 7532,5 Meter.

Das Grundmaß ist hier der Fuß, die Maße duodezimal⁵. Lediglich die Feldmesser bedienten sich des Dezimalsystems⁶. In der Übersicht sieht dies für die Längenmaße folgendermaßen aus:

$$\begin{aligned}
 1 \text{ Fuß} &= 12 \text{ Zoll} \\
 &= 144 \text{ Linien} \\
 &= \frac{1}{12} \text{ Ruthe}^7 \\
 &= \frac{1}{24000} \text{ Preußische Meile} \\
 &\approx 139,13 \text{ Pariser Linien} \\
 &\approx 313,85 \text{ Millimeter}
 \end{aligned}$$

Auch die anderen Maße werden in dieser Ordnung festgelegt: Feldmaße, Körpermaße, Flüssigkeitsmaße, Hohlmaße für trockene Dinge, Handlungsgewicht, Markgewicht, Medizinisches Gewicht, Juwelengewicht. Betrachten wir auch diese näher.

Feldmaße – Flächenmaße – sind eher übersichtlich, wobei Bezeichnungen wie *Quadratmeter* oft □Meter geschrieben wurden:

$$\begin{aligned} 1 \text{ Morgen} &= 180 \text{ Quadratruthen} \\ &\approx 2553,226 \text{ Quadratmeter} \\ &\approx 25,53226 \text{ Aren} \end{aligned}$$

Zudem nutzte man bereits seit 1793 offiziell das Magdeburger Flächenmaß, welches ab 1813 als Preußisches Maß bezeichnet wurde.

$$\begin{aligned} 1 \text{ Hufe} &= 30 \text{ Morgen} \\ &= 5400 \text{ Quadratruthen} \\ 1 \text{ Morgen} &= 180 \text{ Quadratruthen} \\ &= 25920 \text{ Preußische Quadratfuß} \end{aligned}$$

Spannend wurde es bei den Raummaßen, denn hier wird zum Beispiel zwischen trockenen Dingen und Flüssigkeiten unterschieden. Zu den Körpermaßen gehören namentlich Steine, Mauerwerk, Faschinen⁸, Erde, Torf und Brennholz.

$$\begin{aligned} 1 \text{ Kubik-Klafter} &= 108 \text{ Kubikfuß} \\ &\approx 3,3389 \text{ Kubikmeter} \\ &\approx 3,3389 \text{ Steren} \end{aligned}$$

Bei den Flüssigkeitsmaßen betrachtete man Wein (in Oxhott) und Bier (in Kufen) gesondert. Grundlage war aber immer das Quart.

$$\begin{aligned} 1 \text{ Quart} &= 64 \text{ Preußische Kubikzoll} \\ &\approx 57,724 \text{ Pariser Kubikzoll} \\ &\approx 114,5 \text{ Centiliter} \end{aligned}$$

Trockene Dinge wie Getreide bedurften Hohlmaße, in die man diese einfüllen konnte. Hier war der Scheffel ausschlaggebend.

1 Scheffel = 16 Metzen
 = 48 Quart
 = 3072 Preußische Kubikzoll
 ≈ 2770,742 Pariser Kubikzoll
 ≈ 5496,15 Centiliter



Preußische Halbe Ruthe mit Unterteilung in 6 Preußische Fuß am Historischen Rathaus in Münster

Die Tonne zum Messen von Salz, Kalk, Gips, Stein- oder Holzkohlen, Asche und anderer trockener Waren hatte 4 Scheffel, wobei eine Leinsaat-Tonne nur $37\frac{3}{4}$ Metzen hatte. Bei den Gewichten erfolgt die Betrachtung der Handelsgewichte. Grundlage ist hier das Pfund.

1 Pfund = $\frac{1}{4000}$ Schiffslast
 = $\frac{1}{110}$ Zentner
 = 32 Loth
 = 128 Quentchen
 ≈ 46771,1 genaue Centigramm
 ≈ 46766,4 tolerierte Centigramm

Noch zu erwähnen wären die Zählmaße, deren Verwendung sich weniger gut abgrenzen lässt. Zudem sind einige davon bis heute im Gebrauch. Die bekanntesten Maße:

- 1 Paar = 2 Stück
- 1 Halbstiege = 10 Stück
- 1 Dutzend = 12 Stück
- 1 Mandel, Malter = 15 Stück
- 1 Stiege, Steige = 20 Stück (u. a. Bier)
= 24 Stück
- 1 Schock = 60 Stück
= 3 Stiegen
= 4 Mandel
= 5 Dutzend
- 1 Gros, Groß, Gross = 144 (= 12²) Stück

Zählmaße wie das Paar oder das Dutzend werden heute noch genutzt. So ist das Dutzend Eier auf dem Markt zwar nicht das alleinige Maß, aber das halbe Dutzend gibt es noch. Dies mag seinen Grund sicherlich darin finden, dass Kartons mit 5 Eiern eher schwierig zu handhaben sind. Der Kasten Bier ist heute oft noch in der Menge von 20 Flaschen zu bekommen, also 1 Stiege. Es gibt Bier aber auch im so genannten Sixpack oder Sechserträger, also einem halben Dutzend, oder in Kästen zu 24 Flaschen, also 2 Dutzend.

Um der Bevölkerung das jeweilige Längenmaß öffentlich zugänglich zu machen, gab es meist an den Rathäusern ein Muster, oft eine Stange aus Eisen. So ist heute noch am historischen Rathaus in Münster eine Preußische Halbe Ruthe von 1816 zu sehen. In Bremen galt die Entfernung zwischen den Spitzen an den Knien des Roland vor dem Rathaus als Maß für eine Bremer Elle.

Per Gesetz vom 10. März 1839 wurde u. a. noch eine neue Definition des Preußischen Fußes ergänzt. In dem Buch „Universal-Lexikon der



Mauerbolzen an der St.-Viktor-Kirche in Dülmen aus dem Jahr 1921 als Trigonometrischer Punkt (TP) in einer Höhe von 66,934 Metern NHN¹⁰

Handelwissenschaften“ von August Schiebe wird das Gesetz wie folgt zitiert:

§. 1. Als Urmaß des preußischen Fußmaßes ist dasjenige Exemplar anzusehen, welches im Jahre 1837 auf neue aus dem französischen Fuße abgeleitet worden, indem er nach der gesetzlichen Vorschrift gleich 139,13 Linien desselben angenommen ist. Die Länge des preußischen Fußes wird durch dieses Urmaß allein bestimmt, nämlich die Entfernung seiner Endflächen von Sapphir in seiner Achse und in der Wärme von 16,25 Graden des hunderttheiligen Thermometers gemessen, welche unter diesen Umständen 0,00063 Linien kürzer ist als drei preußische Fuße. Diese Erklärung des preußischen Fußes ist die einzige authentische.

...

§. 3. Da die von der Maß- und Gewichtsordnung vorgeschriebene Bestimmung der Länge des einfachen Sekundenpendels in Berlin erfolgt ist, und in preußischem Maße 456,1626 Linien, gleich drei Fuß, zwei Zoll, 0,1626 Linien ergeben hat, so soll dadurch die Länge des preußischen Fußes, unabhängig von jedem andern Urmaße, für die Zukunft festgestellt erachtet werden.

Momentaufnahme 1838

Auf Basis der „Preußische Maaß- und Gewichtsordnung“ von 1816 ist die Elle 1838 noch immer maßgebend.¹¹

$$\begin{aligned} 1 \text{ Elle} &= 25\frac{1}{2} \text{ Preußische Zoll} \\ &\approx 295,65125 \text{ Pariser Linien} \end{aligned}$$

Die Maße waren an vielen anderen Orten wie Bremen, Köln oder Darmstadt, aber auch Dülmen, Coesfeld, Drensteinfurt, Lüdinghausen oder Münster ähnlich, aber nie identisch. Die alten, lokalen Maße lebten weiter.

Für Münster und deren Umgegend in der Provinz Westfalen waren die Werte für die Elle erwartungsgemäß abweichend von Preußens Festlegung.

$$\begin{aligned} 1 \text{ Elle} &\approx 0,8743 \text{ Preußische Ellen} \\ &\approx 258,5 \text{ Pariser Linien} \end{aligned}$$

Für das Getreidemaß, ein Hohlmaß, war folgende Einteilung relevant:

$$\begin{aligned}
 1 \text{ Malter} &= 12 \text{ Scheffel} \\
 1 \text{ Scheffel} &= 12 \text{ Becher} \\
 &= 48 \text{ Mäßchen} \\
 &\approx 1173,2 \text{ Pariser Kubikzoll} \\
 &\approx 6,775 \text{ Preußische Metzen} \\
 122 \text{ Scheffel} &= 1 \text{ Last}
 \end{aligned}$$

Obwohl Münster gar nicht so weit von Dülmen entfernt ist, galten hier andere Werte. Dülmen kannte sogar zwei verschiedene Maße für die Längenangabe.

$$\begin{aligned}
 1 \text{ kleine Elle} &\approx 268,1434 \text{ Preußische Linien} \\
 &\approx 0,8763 \text{ Preußische Ellen} \\
 &\approx 1,00417 \text{ Münstersche Ellen} \\
 1 \text{ große Elle} &\approx 310,4233 \text{ Preußische Linien} \\
 &\approx 1,01445 \text{ Preußische Ellen} \\
 &\approx 1,16236 \text{ Münstersche Ellen}
 \end{aligned}$$

Dülmen als Stadt der Textilindustrie kannte auch das Maß der Garnhaspel, die $2\frac{1}{2}$ kleinen Ellen entsprach. Ein Stück Garn hat 40 Gebinde zu 50 Faden, also 4381,4 Preußische Ellen.

Für das Getreidemaß galten diese Werte:

$$\begin{aligned}
 1 \text{ Malter} &= 12 \text{ Scheffel} \\
 1 \text{ Scheffel} &= 1 \text{ Scheffel } 3^5/17 \text{ Mäßchen Münstersches Maaß} \\
 &\approx 7,2402 \text{ Metzen} \\
 &\approx 1390,123 \text{ Preußische Kubikzoll} \\
 112 \text{ Scheffel} &= 1 \text{ Last}
 \end{aligned}$$

Natürlich hatten auch die umliegenden Orte wie Coesfeld, Haltern oder Lüdinghausen eigene, aber abweichende Werte. Dies zeigt eine kleine Übersicht zur Elle und zum Scheffel.

1 Coesfelder Elle $\approx 311,5359$ Preußische Linien
 $= 1\frac{1}{6}$ Münstersche Ellen
 $\approx 1,0179$ Preußische Ellen

1 Olfener Elle $\approx 266,6599$ Preußische Linien
 $\approx 0,9931$ Münstersche Ellen
 $\approx 0,8714$ Preußische Ellen

1 Halterner Elle $\approx 269,8124$ Preußische Linien
 $\approx 1,0104$ Münstersche Ellen
 $\approx 0,8817$ Preußische Ellen

1 Lüdinghauser Elle = 1 Münstersche Elle

1 Lüdinghauser Scheffel = 1 Scheffel $3\frac{14}{17}$ Mäßchen Münstersches Maaß
 $\approx 1404,47067$ Preußische Kubikzoll
 $\approx 7,3149$ Preußische Metzen

1 Coesfelder Scheffel = 1 Scheffel 3 Mäßchen Münstersches Maaß
 $\approx 1382,15218$ Preußische Kubikzoll
 $\approx 7,1987$ Preußische Metzen

1 Olfener Scheffel = 1 Scheffel $1\frac{1}{8}$ Becher Münstersches Maaß
 $\approx 7,4104$ Preußische Metzen

1 Halterner Scheffel = 1 Scheffel 1 Becher $1\frac{10}{17}$ Mäßchen Münstersches Maaß
 $\approx 1452,296$ Preußische Kubikzoll
 $\approx 7,564$ Preußische Metzen

Außerkräftsetzung der lokalen Maße 1841

Die Durchsetzung einheitlicher Gewichte und Maße wurde intensiviert. Am 30. Januar 1841 erscheint ein Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Münster, welches eine Extra-Beilage enthält. So wurde am 22. Juli 1832 entschieden, einen Vergleich der im Regierungsbezirk Münster gebräuchlich gewesenen Ortsscheffelmaße im Vergleich zum Preußischen Scheffel durchzuführen.

In Betreff der Einführung des Preußischen Scheffelmaaßes in der Provinz Westfalen ist

- a. *nach dem Antrage Unserer getreuen Stände eine nochmalige genaue Vergleichung aller bisher gebräuchlich gewesener Orts-Scheffel-Maaße mit dem Preußischen Scheffel und eine Ermittlung des Cubik-Inhalts der Orts-Maaße unter der speziellen Leitung und Controlle des Ober-Präsidenten der Provinz angeordnet worden;*
- b. *Nach vollständig erfolgter Vergleichung müssen jedoch sämtliche bisher üblich gewesene Ortsscheffel binnen einer von Unserem Minister des Innern für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten zu bestimmenden geräumigen Frist gänzlich außer Gebrauch gesetzt werden, indem das Fortbestehen der bisherigen mannigfaltigen Ortsmaaße zum Privatgebrauche nur Gelegenheit zur Willkühr und Betrug geben würde;*
- c. *die außer Gebrauch gesetzten Ortsscheffel müssen demnächst vernichtet und zu diesem Zweck von den Inhabern derselben gegen Erstattung der Anschaffungs-Kosten, oder, wo diese nicht nachzuweisen sind, gegen Vergütung des nach heutiger Schätzung zur Anschaffung erforderlichen Kosten-Betrages, an die Behörden abgeliefert werden.*

Das Ergebnis wurde zusammen mit den Privatscheffelmaßen, die es zudem noch gab, in der Extra-Beilage aufgeführt. So hieß es in der Beilage:

Mit 1. November 1841 sind alle alten Orts- und Privatmaaße außer Gebrauch gesetzt, und es dürfen sodann bei Vermeidung einer Strafe von fünf Thalern weder jene alten Maaße, noch ihnen entsprechende neue Gemäße, zu Leistungen und Auseinandersetzungen von Rechten und Verpflichtungen, denen eine Fruchtmaaß-Bestimmung zum Grunde liegt, ferner angewandt werden. Die vorhandenen alten Maaße sind spätestens bis zu jedem Tage von den Inhabern, bei gleicher Strafe für jedes, an den Ortsbürgermeister, und von diesem an den Landrath abzuliefern.

Für dieses Jahr gibt es dementsprechend Aufzeichnungen zum „Stadt Dülmener Scheffel“. Die Extra-Beilage nennt für die Stadt- und Landgemeinde Dülmen, die Gemeinde Buldern, die Bauerschaft Limbergen und die Bürgermeisterei Rorup. Verglichen wurde mit „*einem auf dem Rathhause vorfindlichen Scheffel*“.

1 Stadt Dülmener Malt = 12 Scheffel

1 Scheffel = 4 Spind

1 Spind = 3 Becher

Nicht immer lag nur ein Exemplar eines Ortsscheffels vor. Dies zeigt sich am Beispiel Coesfeld, denn hier wird vermerkt, dass die Untersuchung an „sechs Exemplaren, das am tiefsten unter das Mittel fallende ausgeschlossen“, vorgenommen wurde. Es wurde dazu bemerkt, dass „ein mit dieser Größe übereinstimmendes Scheffel-Exemplar im Besitz des Magistrats zu Coesfeld ist“.

1 Stadt Coesfelder Scheffel \approx 1402,697 Preußische Kubikzoll

1 Malt = 12 Scheffel

1 Scheffel = 4 Spind

1 Spind = 3 Becher

Der Coesfelder Scheffel hatte seine Gültigkeit in der Stadt- und Landgemeinde Coesfeld, Wiegbold und Kirchspiel Billerbeck und den Kirchspielen Darfeld, Osterwick, Rorup, Darup, Lette und Gescher. Es zeigt zudem im Vergleich zur Momentaufnahme von 1838, dass wie schon beim Dülmener Scheffel die Maße unzuverlässig waren und in ausreichender Weise Spielräume offen ließen.

Die Orts- und Privatmaße sollten, soweit sie nicht zur Eichung dienten, vernichtet werden. Gleichzeitig bot man mit dem Extra-Blatt neue Scheffel an. Für einen hölzernen Preußischen Scheffel mit starkem Eisenbeschlag wurde eine Eichungsgebühr von 22 Silbergroschen und 6 Pfennig fällig, für den Scheffel selbst 5 Thaler.

Weitere Entwicklung

1868 kam so allmählich Ordnung in das Durcheinander, die „Maaß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund“, zu dem das Königsreich Preußen und damit die Provinz Westfalen gehörte, wurde beschlossen. Sie sollte zum 1. Januar 1872 in Kraft treten, durfte aber auch schon ab 1. Januar 1870 angewendet werden. Ihre Grundlage war das Meter in dezimaler Teilung als Längenmaß und bezog sich auf das Mètre (Urmeter) im Pariser Archiv der Französischen Regierung. Das Gewicht nutzte als Referenz das Pariser „Kilogramme prototype“ (Urkilogramm). Damit verloren die lokalen und nationalen Maße und Gewichte, aber auch die Einheiten wie Elle oder Scheffel nach und nach ihre Bedeutung.

Am 20. Mai 1875 wurde die „Internationale Meterkonvention“ von 17 Staaten unterzeichnet und die Ordnung wurde so international. Die Veröffentlichung folgte 1876 im Reichsgesetzblatt Nr. 19. Zu den Unterzeichnerstaaten gehörten u. a. Deutschland, Frankreich, Belgien, Norwegen und Spanien, aber auch Brasilien und die Vereinigten

Staaten von Amerika. In den meisten Staaten etablierten sich so Meter, Kilogramm und Sekunde. Die Definition der Einheiten wurde sukzessive genauer. Die Gesetzgebung folgte diesen Änderungen.

Denkwürdiges

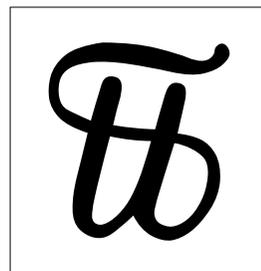
In unserer Sprache spiegeln sich viele alte Maß- und Gewichtseinheiten wider. Das „gerüttelt Maß“ war früher von größtem Interesse, denn es war ein Hohlmaß. Wurde gerüttelt, ging etwas mehr hinein. Aus diesem Bereich kommen auch „gestrichen voll“, „mit zweierlei Maß messen“ oder die Redewendung, dass das „Maß voll“ sei. Derlei Redewendungen gibt es noch in vielen weiteren Varianten. Ging es nicht um das Maß selbst, so tauchen auch Redewendungen mit anderen Einheiten wie „mit gleicher Elle messen“ auf. Wer „sein Licht nicht unter den Scheffel stellt“, leuchtet also weiter, denn der Scheffel war ein Gefäß zum Abmessen von Schüttgut wie Getreide. Stellte man das Licht darunter, leuchtete es weniger hell. Auch in anderen Begriffen oder Gegenständen überlebten manche Einheiten. Der bayerische Maßkrug ist ein solches Beispiel, denn der Krug fasste früher ein Schankmaß oder 1,069 Liter.

Jeder, der ein „Quentchen¹³ Glück“ hatte, freute sich. Ebenso steckt in jeder Lüge ein Quentchen Wahrheit.

Ein anderes Beispiel ist der Begriff „skrupellos“. Der Ursprung ist „Skrupel“ vom lateinischen „scrupulus“, dessen Bedeutung „spitzes Steinchen“ ist. Skrupel ist eine Gewichtseinheit, die zum Beispiel Apotheker genutzt haben, und steht für 6 Karat oder $\frac{1}{20}$ bzw. $\frac{1}{24}$ Unze.

Ein paar Begriffe seien noch genannt. Der „Zollstock“, der heute eigentlich Gliedermaßstab heißt, deutet darauf hin, dass es früher ein starrer Stab oder Stock war, der in Zoll eingeteilt war. Das „Bäckerdutzend“ steht für die Zahl 13. Da man diese als Unglückszahl angesehene Zahl vermeiden wollte und früher Bäcker zum Dutzend Brote ein weiteres gratis dazugaben, nahm man diesen Begriff.

Im Plattdeutschen konnte man mit mit einem gefüllten Scheffel Saatgut ein „Schäapel Land“ einsäen. „Halwschäapelbrood“ ist die Menge Brot, die man mit einem halben Scheffel Roggen backen konnte.



Kürzel für das Gewichtsmäß Pfund „lb¹²“

Quellen- und Literaturverzeichnis

- ALDEFELD, CARL LUDWIG WILHELM *Die Maaße und Gewichte der deutschen Zoll-Vereins-Staaten und vieler anderer Länder und Handelsplätze in ihren gegenseitigen Verhältnissen. Nach den neuesten amtlichen und anderen zuverlässigen Angaben berechnet.* Verlag: Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, Stuttgart und Tübingen. 1838. S. 164 ff, 189 f. In: Bibliothek für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Köln. Bearbeitungsstand: 11. Juli 2010, 8:00. URL: http://www.digitalis.uni-koeln.de/AldefeldM/aldefeldm_index.html
- ASCHENDORFF *Der dritte Westfälische Landtag. Darstellung der Verhandlungen des dritten westfälischen Provinzial-Landtags.* Verlag: Aschendorff, Münster. 1832. Bearbeitungsstand: 29. August 2010, 9:15. URL: http://books.google.de/books?id=PyY_AAAAcAAJ&printsec=frontcover&source=gbs_ge_summary_r&cad=0#v=onepage&q&f=false
- BIPM *Member States and Associates* – BIPM: Bureau International des Poids et Mesures. Bearbeitungsstand: 11. Juli 2010, 8:00. URL: http://www.bipm.org/en/convention/member_states/
- BIPM *The BIPM and the evolution of the definition of the metre* – BIPM: Bureau International des Poids et Mesures. Bearbeitungsstand: 11. Juli 2010, 8:00. URL: <http://www.bipm.org/en/si/history-si/evolution-metre.html>
- BIPM *The International Metre Commission (1870–1872)* – BIPM: Bureau International des Poids et Mesures. Bearbeitungsstand: 11. Juli 2010, 8:00. URL: <http://www.bipm.org/en/si/history-si/commission.html>
- BIPM *The Metre Convention* – BIPM: Bureau International des Poids et Mesures. Bearbeitungsstand: 11. Juli 2010, 8:00. URL: <http://www.bipm.org/en/convention/>
- BIPM *The name 'kilogram': a historical quirk* – BIPM: Bureau International des Poids et Mesures. Bearbeitungsstand: 11. Juli 2010, 8:00. URL: http://www.bipm.org/en/si/history-si/name_kg.html
- CHELIUS, GEORG KASPAR *Allgemeines Comptoir-Handbuch, Neunter Theil oder Maß- und Gewichtsbuch.* Verlag: Verlag der Jäger'schen Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung, Frankfurt am Main. 1830. S. 318. Bearbeitungsstand: 11. Juli 2010, 8:00. URL: <http://books.google.de/books?id=rJpRAAAAMAAJ&printsec=frontcover#v=onepage&q&f=false>
- PTB *Heft 1: ‚Dimensionen der Einheiten‘* – Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB). Bearbeitungsstand: 11. Juli 2010, 8:00. URL: <http://www.ptb.de/de/publikationen/massstaebe/mst01/mst01.pdf>
- SCHIEBE, AUGUST *Universal-Lexikon der Handelswissenschaften*, Band 3. Verlag: Friedrich Fleischer, Gebrüder Schumann, Leipzig und Zwickau. 1839. S. 572. Bearbeitungsstand: 28. August 2010, 16:20. URL: http://books.google.de/books?id=Xfk_AAAAcAAJ&printsec=frontcover#v=onepage&q&f=false
- STADTARCHIV DÜLMEN *Maße und Gewichte, 1821–1925.* In: Akte Bi 44, Stadt Dülmen, Stadtarchiv Dülmen.
- WIKIPEDIA *Alte Maße und Gewichte (Preußen)* – Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 2. Juli 2010, 20:31 UTC. URL: [http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Alte_Ma%C3%9e_und_Gewichte_\(Preu%C3%9e\)en&oldid=76250913](http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Alte_Ma%C3%9e_und_Gewichte_(Preu%C3%9e)en&oldid=76250913)
- WIKIPEDIA *Geschichte von Maßen und Gewichten* – Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 23. Juni 2010, 06:11 UTC. URL: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Geschichte_von_Ma%C3%9Fen_und_Gewichten&oldid=75902253
- WIKIPEDIA *Pariser Linie* – Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 3. Juli 2010, 07:14 UTC. URL: http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Pariser_Linie&oldid=76259034

¹ „Normalnull“ war bis 1992 die amtliche Bezugsfläche für Höhenangaben.

Die „Königlich Preußische Landesaufnahme“ war eine 1875 gegründete Behörde unter dem Großen Generalstab.

² Im 19. Jahrhundert war anfangs noch die Schreibweise *Maaß* gängig. Die Schreibweise *Maß* etablierte sich jedoch. *Der Rathgeber, oder alphabetisches Noth- und Hülfswörterbuch zur grammatischen Rechtschreibung und Wortfügung in allen zweifelhaften Fällen* aus dem Verlag J. W. Boicke, Berlin, 1825 nennt die Einträge „Maß, von messen“ und „Maaß, das womit etwas gemessen wird“ aufgeführt. Die *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände, Conversations-Lexikon*, F. A. Brockhaus, Leipzig, 1846, nennt bereits „Maß“, ebenso das *Orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache* (Duden), Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig, 1880, welches bei „Maaß“ nur auf „Maß“ verweist.

³ Siehe dazu im Literaturverzeichnis *Georg Kaspar Chelius* auf der vorherigen Seite.

⁴ Die *Pariser Linie* ist ein Längenmaß, welches im 17. und 18. Jahrhundert europaweit als Referenzeinheit galt. Sie ist $\frac{1}{44}$ eines Pariser Fußes, der $\frac{4500}{13853}$ Meter misst. Diese Einheit ist längst nicht ausgestorben, denn sie wird heute zum Beispiel noch für Dochtbreiten von Öl- und Petroleumlampen genutzt. Auch das traditionelle Maßsystem der Typographie verwendet die Pariser Linie, denn sechs Didot-Punkte entsprechen einer Pariser Linie.

⁵ Das Duodezimal- oder Zwölfersystem ist ein System zur Darstellung von Zahlen, welches sich 12 Ziffern bedient. Neben den aus dem Dezimalsystem bekannten Ziffern (Fußnote 6) sind dies 2 weitere, die kein eigenes, einheitliches Symbol haben. Diskutiert wurden „X“ und „E“, „#“ und „E“ und – leicht abgewandelt – „Ƶ“ und „Ʒ“ für 11 und 12. Üblich ist heute eher A und B, aber auch das ist nicht festgelegt. Dennoch haben diese eigene Namen: „elf“ und „zwölf“. Die Zwölf gilt in vielen Kulturen als Symbol der Vollkommenheit. Sie findet früher wie heute in vielen Bereichen Anwendung: 12 Stunden pro Tag, 12 Monate, Dutzend. Sogar in der neueren Zeit fand sie Verwendung, denn die Flagge der Europäischen Union hat 12 Sterne, da die Zwölf traditionell das Symbol der Vollkommenheit, Vollständigkeit und Einheit ist. (Siehe dazu „Die europäische Flagge“, http://europa.eu/abc/symbols/emblem/index_de.htm, auf den Webseiten der Europäischen Union.) Dass die Anzahl der Mitgliedsstaaten zu dieser Zeit ebenfalls 12 betrug, war eher Zufall.

Die 12 ist im mathematischen Sinne mitnichten eine vollkommene Zahl. Sie könnte es nur sein, wenn die Summe ihrer positiven echten Teiler sie selbst ergeben würde. Da $1 + 2 + 3 + 4 + 6 = 16$ ist, trifft dies leider nicht zu. Immerhin: Das halbe Dutzend ist vollkommen: $1 + 2 + 3 = 6$.

⁶ Das Dezimal- oder Zehnersystem ist ein System zur Darstellung Zahlen, welches sich der bekannten 10 Ziffern 0, 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 bedient.

⁷ Die korrekte Schreibweise ist nach heutiger Rechtschreibung *Rute*.

⁸ Gemeint ist ein *Reisig- oder Strauchbündel*.

⁹ Die Temperaturskala nach Réaumur ähnelt der Celsius-Skala, jedoch sind 100 °C entsprechend 80 °R. Sie wurde vor allem in Frankreich und Deutschland genutzt, allerdings 1901 in Deutschland durch Grad Celsius abgelöst.

¹⁰ *NHN* steht für Normalhöhennull und löste Normalnull 1992 als Bezugsfläche ab.

¹¹ Siehe dazu im Literaturverzeichnis *Carl Ludwig Wilhelm Aldefeld* auf der vorherigen Seite.

¹² Das Kurzzeichen *lb* geht u. a. auf die altrömische *Libra* zurück.

¹³ Die Rechtschreibreform von 1996/2006 leitet diesen Begriff von *Quantum* ab und gibt daher die Schreib-

weise *Quäntchen* vor. Hier wird die ursprüngliche Schreibweise genutzt, die das Wort vom mittelhochdeutschen *quintin* bzw. vom lateinischen *quintinum* in der Bedeutung *viertel Lot* (ursprünglich jedoch der fünfte Teil), einer alten Gewichtseinheit, ableitet, bzw. vom lateinischen *quinque*. *Quentchen* (oder Quintchen) ist der Diminutiv von *Quent*.

Erik Potthoff

Die obere Marktstraße 1909 und heute

Seit einigen Jahren gibt es in den Ausgaben der Dülmener Heimatblätter einen Fotovergleich zwischen einer historischen Aufnahme und einem aktuellen Bild aus gleicher Perspektive. Dabei sollen möglichst alte Ansichten Verwendung finden, die bislang nicht veröffentlicht wurden. Ganz nebenbei werden somit Straßenansichten der heutigen Zeit für die Zukunft festgehalten und Zeiträume dokumentiert. Das Gesicht der Stadt Dülmen verändert sich dauernd. Den größten Einschnitt stellt dabei jedoch die totale Zerstörung der Dülmener Innenstadt am 21. und 22. März 1945 durch alliierte Bomberverbände dar.

Die für die heutige Fotogegenüberstellung ausgewählte Ansichtskarte zeigt die obere Marktstraße aus dem Zentrum der Stadt führend bis zum „Königsplatz“ und wurde am 26. 07. 1909 geschrieben sowie verschickt.

Nach der Eroberung des Münsterlandes durch die Franken wurden von ihnen an den Land- und Wasserstraßen befestigte Höfe angelegt, die als Königshöfe bezeichnet wurden. Einen solchen gab es auch in Weddern: den Schulzenhof König. Die durch Dülmen verlaufende karolingische Heeresstraße wurde auch Königstraße genannt, später in „Küttelstraote“, dem Teilstück der heutigen Viktorstraße von der Coesfelder Straße bis zum Königswall, umbenannt. Der Abschnitt der damaligen Bergstraße (heute Coesfelder Straße) zwischen der Markt- und der damaligen Königstraße wurde, da die Bebauung an dieser Stelle zurücksprang und einen kleinen Platz freigab, als Königsplatz bezeichnet. Ganz aktuell wird heute wieder vom „Königsplatz“ in Dülmen gesprochen. Der Platz soll als solcher hergestellt und als Tempo-20-Zone für Anlieger ausgewiesen werden.

In dem Haus mit dem Schmuckgiebel auf der linken Bildseite und in dem niedrigen Haus davor betrieben die Familien Havestadt und Rössing unmittelbar nebeneinander jeweils eine Schankwirtschaft. Die Dülmener Region war schon früh für ihre Brennereien und Brauereien bekannt.¹

In der Kartenmitte fällt der Blick des Betrachters auf die alte Posthalterei (am Königsplatz) an der Coesfelder Straße. Dies war ein wichtiger Poststraßenknotenpunkt. Für die ab dem 1. Januar 1723 regelmäßig fahrende fürstbischöfliche Landes- und Wagenpost Münster-Düsseldorf wurde im Gasthaus der Familie Berning eine Halte- und Übernachtungsstelle eingerichtet. Bis zum Bau der beiden Dülmener Eisenbahnlinien 1870 und 1875 war der gesamte Fahrgastverkehr über Postkutschen abgewickelt worden. Prominente Besucher, wie etwa der Schwedenkönig Gustav III., die Dichter Goethe, Heine, Brentano oder der preußische König Friedrich Wilhelm III., übernachteten in der Postherberge. Auch Luise Hensel bezog hier Quartier, als sie noch einmal die bereits verstorbene und beigesetzte



Die obere Marktstraße mit Blick auf den Königsplatz (um 1909)



Marktstraße 2010 mit neuer Pflasterung

Freundin Anna Katharina Emmerick sehen wollte.² Viele Fahrgäste, die nicht in der Posthalterei unterkamen, dürften im nahe gelegenen Gasthof Ostrop an der Bergstraße (heutige Coesfelder Straße) eingekehrt sein. Unter ihnen waren immer wieder Handelsreisende, die beim „Natz von Dülmen“ titulierten Bernhard Ostrop ihre Neuigkeiten austauschten. Diese „Nachrichtenzentrale“ wurde außerhalb von Dülmen auch als Quelle für neueste Informationen angegeben. So wurde der „Natz von Dülmen“ zum feststehenden Begriff, dem die Stadt und einzelne Spender erst in neuerer Zeit ein Bronzedenkmal setzten, das bis zur Neugestaltung der Marktstraße vor dem Schuhgeschäft Reinermann auf der rechten Bildseite stand.

1860 hatte Anton Holthöver die Posthalterei am Königsplatz gekauft und sie dann im Jahre 1895 umgebaut.³ Karl Holthöver errichtete für die „motorisierten Kutschen“ in den 1920er-Jahren dort eine Straßenzapfanlage, an der sich die Automobilisten mit dem nötigen Treibstoff eindecken konnten.⁴

Die obere Marktstraße, zwischen Lüdinghauser und Coesfelder Straße gelegen, bildete gleichzeitig die westliche Grenze eines mit Wall und Graben umgebenen größeren sächsischen Haupthofes, der zugleich der Bauerschaft Dulman ihren Namen gab.⁵ Mit der Stadtrechtsverleihung am 22. April 1311 wurde vom fürstbischöflichen Landesherrn den Bürgern auch das Recht zugestanden, Märkte abzuhalten. Auf der Marktstraße zwischen der Apotheke der Familie Hackebram und dem Kolonialwarengeschäft⁶ Trippelvoet fand einmal im Monat ein Viehmarkt statt, der sich bis auf den Marktplatz vor den Häusern Wiese und Jürgensmeier hinzog.⁷

Nach dem Aufkommen erster Automobile zu Beginn des 20. Jahrhunderts und der zunehmenden Verkehrsdichte in Dülmen zu Beginn der 1920er-Jahre wurde der Durchgangsverkehr auf der Reichsstraße 51 von Haltern kommend in Richtung Münster ebenfalls kurvenreich durch das Ortszentrum auch über die Marktstraße geführt.

Die Kriegszerstörungen führten zum Wiederaufbau der Dülmener Innenstadt im Baustil der 1950er-Jahre. Mitte der 1970er-Jahre wurde zur Verbesserung der städtischen Lebensqualität in Dülmen mit der Schaffung von Fußgängerzonen begonnen: Den Anfang machte 1976 die Viktorstraße. Im Jahre 1979 folgte die Umgestaltung der Marktstraße. Eine weitere aktuelle Verschönerung erfuhr die Dülmener Innenstadt in den Jahren 2009 und 2010 mit der Neugestaltung der Markt- und Viktorstraße. Hierdurch wurde auch zur Vorbereitung des Stadtjubiläums 2011 ein attraktiver Einkaufsbereich mit hoher Aufenthaltsqualität geschaffen.

Literatur

- BIELEFELD, LUDWIG Aus Dülmens Vergangenheit. In: Stadt Dülmen, *Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Stadt Dülmen*, J. Horstmann'sche Buchhandlung, Dülmen 1911, S. 5–26.
- BRATHE, HEINZ *Dülmen in alten Ansichten*, Europäische Bibliothek, Zaltbommel/Niederlande 1984.
- DÜLMEN AKTIV E. V. *Natz von Dülmen – Symbolfigur einer Stadt*, Druckerei Wiesel, Dülmen 1992.
- HULLERMANN, KARL, HORNIG, PETER UND HAGENBRUCH, KARLHEINZ *Alte Ortskerne leben auf, Band 3, Dülmen*, hg. vom Kreisheimatverein Coesfeld e. V., Druckhaus Fleißig, Coesfeld 2002.
- LEWE, ULRICH UND POTTHOFF, ERIK *Unsere alte Tiberstadt*, F. J. Wortmann, Dülmen 1986.
- MENKE, ANNETTE *Dülmen in Westfalen – Ein Bild von einer Stadt*, Laumann-Verlag, Dülmen 1991.
- POTTHOFF, ERIK *Die Geschichte des Lüdinghauser Tores*, in: B. D. V., 30 Jahre Briefmarkenfreunde Dulmania e. V. 1969–1999, Dülmen, Offsetdruck Bertels 1999, S. 39–45.
- WÄCHTER, GABRIELE *Westfalen im Bild, Heft 8, Dülmen*, hg. vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe Münster, Dülmen 1996.

¹ Zu den in frühester Zeit in Dülmen ansässigen Berufsgruppen zählten die Goldschmiede, Glasmacher, Zinngießer, Maler und Perlensticker (Menke a. a. O.). Siehe auch Wächter a. a. O. S. 24.

² Bei der heimlich vorgenommenen Graböffnung 1824 soll, wenn es nach der Überzeugung von Pfarrer em. Aloys Rohlmann aus Buldern geht, angeblich auch die Hand der 2004 von Papst Johannes Paul II. seliggesprochenen Anna Katharina entwendet worden sein. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine in der Pfarrkirche St. Pankratius in Dülmen-Buldern gefundene mumifizierte Hand von ihr stammt.

³ Brathe, a. a. O. S. 20.

⁴ Menke, a. a. O. S. 230.

⁵ Um diese erste Ansiedlung „vor Übergriffen zu schützen, wurden um sie herum Wälle und Gräben angelegt.“ (Hullermann u. a., a. a. O. S. 24.

⁶ Als Kolonialwaren bezeichnete man überseeische Erzeugnisse und Rohstoffe, insbesondere Zucker, Kaffee, Tabak, Reis, Kakao, Gewürze und Tee (siehe <http://de.wikipedia.org/wiki/Kolonialwaren>).

⁷ Der Viehmarkt zog viele Schaulustige an. Verkauft wurden hauptsächlich in Kisten transportierte Ferkel. Viele der städtischen Haushaltungen mästeten für den eigenen Bedarf Schweine (siehe Brathe, a. a. O. S. 25).

Hanne David

Naturalleistungen für die Überlassung von Liegenschaften an Hausdülmener Grundherren

Die Bewohner der Hausdülmener Freiheit waren über Jahrhunderte verpflichtet, Dienste an der landesbischöflichen Burg zu leisten. Für diese Leistungen waren sie von gewissen Steuern und Abgaben befreit. Ihre Häuser, die sie selber erbauen mussten und die dann ihr Eigentum waren, standen in der Regel jahrhundertlang auf der zur Landesburg gehörenden Freiheit, also auf fürstbischöflichen Grundstücken im Besitz des Landesherrn, des Fürstbischofs von Münster. Für diese Hausgrundstücke hatten die Bewohner ein gewisses Entgelt zu zahlen, das häufig auch in Naturalien entrichtet werden konnte.



Alte Häuser auf dem Dorfplatz (von links Bresser, Bartmann, Brockmann)

Von mehreren Hausdülmener Bewohnern wissen wir, dass sie als Abgabe je zwei Schefel¹ Rübsamen zu liefern hatten.² Mit dem Wechsel der Eigentumsverhältnisse infolge der Säkularisierung wurde der Herzog von Croÿ auch mit ehemaligen Kirchengütern entschädigt und erhielt neben der Domäne Karthaus u. a. auch ehemalige kirchliche Grundstücke an der Freiheit in Hausdülmen.

Die auf diesen Grundstücken liegenden Lasten mussten selbstverständlich nun an die von Croÿ'sche Verwaltung gezahlt werden, wie der nachfolgende Eintrag bei vier „Am Wallgraben“ und „Im Dorfe“ liegenden Grundstücken des Webers Bernard Bernemann zeigt.³ Die Eintragung in der zweiten Rubrik des Hypothekenbuches (Belastungen) lautete: *„Zwei Scheffel Rübsamen Dülmer Maaßes nach Abzug von 1/5 behuf Grundsteuer jährlich an die Rentei des Herzogs von Croÿ zu entrichten. Eingetragen auf den am 21. December 1816 eingereichten Antrag des Herzoglich Croÿ'schen Administrators Mersmann auf No. 1 bis 4 des Titelblatts.“*

Nun ist bekannt, dass mehrere Familien schon rd. 50 Jahre früher Abgaben dieser Art zu leisten hatten und sich mit der Bitte an die fürstbischöfliche Rentei wandten, den abzuliefernden Rübsamen bar bezahlen zu dürfen, da die Pflanzen infolge später und starker Fröste erfroren seien.⁴ 1 Scheffel Dülmener Maß Rübsamen wog nach preußischem Maß etwa 44 Pfund oder 20,579 kg und war gültig in den Gemeinden Dülmen, Buldern und Hiddingsel.⁵

Als Folge der Bauernbefreiung schuf Preußen in den Jahren zwischen 1820–1830 mit dem Ablösegesetz die rechtliche Möglichkeit für die Landwirte, durch Einmalzahlungen die jährlichen Belastungen ihrer Wirtschaftsflächen, die sich meist im Eigentum der Landesherren befanden, mit dem 25-fachen bzw. dem 20-fachen der jährlichen Zahlung abzulösen, um so freier wirtschaften zu können.⁶

Bernard Bernemann löste die erwähnten Grundstücke mit dem 20-fachen Betrage mit insgesamt 100 Taler, 27 Silbergroschen und 1 Pfennig am 16. Oktober 1860 ab und erhielt am 29. April 1861 von der Königlichen Kreisgerichts Commission mitgeteilt: *„Sie werden hierdurch benachrichtigt, daß aufgrund der gerichtlichen Verhandlung vom 18. April cur. im Hypotheken-Buche von Hausdülmen, Band 51, Fol. 13 der in der zweiten Hauptrubrik unter Nro. 1 für den Herzog von Croÿ zu Dülmen eingetragene Canon ad 4 Thaler zur Hälfte gelöscht worden ist.“*⁷ Die andere Hälfte betraf eine zweite Person, die noch nicht abgelöst hatte.

¹ Siehe auch Maße und Gewichte auf Seite 29.

² Herzog-von-Croÿ'sches-Archiv (HvC-Archiv), Bestand Dülmen A 472: Anfrage des Amtsrentmeisters vom 12. Juli 1801, ob die von drei Eingesessenen auf dem Haus Dülmen am künftigen „Michaeli“ abzuliefernden sechs Scheffel Rübsamen in natura oder in bar bezahlt werden sollen.

³ Vgl. Schreiben der Königlichen Kreisgerichts Commission an den Weber Bernard Bernemann zu Hausdülmen vom 18. April 1861, (Schreiben befindet sich im Privatbesitz.); Auszug aus dem Hypothe-

kenbuche von Hausdülmen, Band 37, Folio 151 vom 23. Februar 1863 an die 2 Minorennen Bernemann zu Hausdülmen (Schreiben befindet sich im Privatbesitz.).

⁴ HvC-Archiv Dülmen, Bestand A 472: Vgl. Schreiben der Hofkammer Münster an den Amtsrentmeister zu Dülmen vom 17. September 1802, dass die jährlichen Naturallieferungen von sechs Scheffel Rübesamen aus drei Häusern auf dem Amtshaus Dülmen in bar zum ortsüblichen Preis einzuziehen seien, da die Rübesamenpflanzen erfroren seien.

⁵ Knoll, Wilhelm, Einige frühere Maße und Gewichte und deren Werte im metrischen System; in: Geschichtsblätter des Kreises Coesfeld, hg. vom Kreisheimatverein Coesfeld e. V., 20. Jahrgang 1995, S. 89 ff.

⁶ Von Hagen, Hermine und Behr, Hans-Joachim, Unser Land – Geschichte und Geschichten, Bilderbogen der westfälischen Bauerngeschichte, Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup, Band II. 1988, S. 195 ff.

⁷ Vgl. Schreiben der Königlichen Kreisgerichts Commission an den Weber Bernard Bernemann vom 29. April 1861 (Schreiben befindet sich im Privatbesitz.).



„Es ist vollbracht.“

Klaus Jahn

Kriegsende in Dülmen und Buldern im März 1945¹

Die zwei Wochen vor Ostern waren grauenvoll. Wir alle wussten schon lange, dass der Krieg verloren war. Dennoch gab es Durchhalteparolen und Endsiegvisionen über die Volksempfänger. Viele von uns hörten heimlich und voller Angst die englischen Sender. Wir wussten genau Bescheid über die Truppenbewegungen. Am 18. März ging es richtig los. Dauernd Alarm, die Jagdbomber kreisten über Dülmen. Am 19. März eher noch schlimmer. 50 bis 100 Bomben schlugen ein. Am meisten Sorgen hatten wir uns immer um Luise gemacht, die mit ihren 13 Jahren recht unbekümmert war und sich mit ihren Freundinnen Tag für Tag noch zum Spielen getroffen hatte. Doch das hatte sich jetzt schlagartig geändert, als viele Tote und Verletzte zu beklagen waren. Sogleich bei Fliegeralarm ging sie brav und in sich gekehrt mit uns in den Keller. Thea, meine Frau, konnte nachts nicht mehr schlafen. Ich hörte sie manchmal in der Küche auf und ab gehen. Am 20. und 21. März dann die Hölle über Dülmen. Die ganze Stadt war ein Flammenmeer. Der Keller wurde von dem Luftdruck hin und her geschaukelt, und der Boden bebte. Luise warf sich in eine Ecke und hielt sich die Ohren zu, um von dem Heulen der Bomben und dem Wimmern der Kinder nichts zu hören. Als wir den Keller verließen, sahen wir ringsum nur Zerstörung und immer noch lodernde Brände. Der Kirchturm von St. Victor war eingestürzt, die alte Spechtsche Villa war total zerstört. „Wo ist denn Onkel Jochen?“, Luise brauchte das Reden, das merkten wir. „Der ist doch bei Engelings auf dem Hof, hinter dem Martinistift.“ Die meisten suchten irgendwo Unterschlupf in den Bauernschaften. Wir kamen auch bei Freunden in Buldern unter. In der Nacht konnte man den Feuerschein des brennenden Dülmens sehen. Die deutschen Truppen waren in völliger Auflösung begriffen. Viele zogen ihre Uniformen aus und versuchten sich zu retten. Doch wehe, sie gerieten irgendwo an fanatische SS-Leute. Dann wurden sie sofort standrechtlich erschossen.

Komischerweise schaltete ich ab, ließ den Schrecken nicht ganz an mich ran, erlebte das Ganze wie einen Traum, es gab nur eins: lebend mit der ganzen Familie davonkommen.

Die Heeres Spitze der Alliierten hatte irgendwo, wohl in Haltern, haltgemacht, und war dann erst einmal in Richtung Lüdinghausen und Coesfeld abgeschwenkt, sodass in den nächsten Tagen keine Panzergeschütze in Buldern zu hören waren. Doch das war ein Unglück für das Dorf. Denn so traf noch ganz zum Schluss eine deutsche Kampfgruppe unter Major Faustmann aus Rheine ein, die den sinnlosen Befehl hatte, in Buldern den Feind aufzuhalten, damit man in Münster noch alte Akten zerstören konnte. Es war ein jämmerlicher Haufen. Sie hatten nicht einmal genügend Benzin. Zwei Fahrzeuge wurden

ins Dorf geschoben. Sie besetzten die Häuser und sagten, jetzt werde gekämpft. Und das Schlimmste – viele von denen waren die reinsten Milchgesichter. Mia erzählte später, sie hätten sich noch so richtig Mut angetrunken.

Als dann die Alliierten am 30. März 1945 über die Heeresstraße nach Norden durchmarschieren wollten, trafen sie auf Widerstand dieser zusammengewürfelten Kampfgruppe, forderten Fliegerunterstützung an und schossen mit ihren Geschützen in das Dorf hinein. Gott sei Dank hatten die meisten Einwohner ihr Hab und Gut irgendwo auf Bauernhöfen untergebracht, die Hakenkreuzfahnen verbrannt und selbst auch Schutz gesucht auf den Höfen. Wir saßen mit über 50 Bulderanern bei Große-Krabbe und hörten, wie das Elend über Buldern hereinbrach. Die alten Leute beteten laut murmelnd den Rosenkranz, die kleinen Kinder verstanden nicht, was vor sich ging. Immer wieder fragten sie, schrien und weinten. Andere waren ganz still oder wimmerten leise. Dann langsam immer lauter werdende Geräusche. Alles lauschte auf die anrollenden Panzer. Wir hörten das Geknatter und die Donnerschläge immer näher kommen. Plötzlich eine längere Pause, unnatürlich, wir wollten schon aufatmen, doch dann setzte die Artillerie ein, und nun ging es Schlag auf Schlag. „Unheimlich schön“, das ungewohnte Bild einer nächtlichen Artilleriebeschießung mit hohem Munitionsaufwand, wie es so schön heißt. Erst brannte Samsons Hof lichterloh, bald danach Balster und Geistmann. Wir konnten die Rauchwolken sehen. Im Nachhinein erfuhren wir, dass fliehende Wehrmachtssoldaten selbst Höfe angesteckt hatten, um die Jagdflieger abzulenken.

Am schlimmsten war es während der ganzen Zeit für die Kinder, sie klammerten sich an die Mütter, sie wussten nicht, was noch kommen würde.

Wie wir später erfuhren, muss es entlang der Hauptstraße grauenvoll gewesen sein. Granatsplitter zischten überall durch die Luft. Die Artillerieleitflugzeuge der Royal Artillerie verstanden ihr blutiges Handwerk. Das Höllenkonzert hörte nicht auf! Klackende Abschüsse der „Spucker“, der reißende Einschlag und das dumpfe Klatschen der Lehmbrocken. Einige Male habe der Kirchturm hin und her gewackelt. Eine große, dunkle Wolke, genau unter dem oberen Lukenring hineingeschossen. Das habe sich noch dreimal wiederholt. Kurzes, gummiartiges Biegen des Turms, Wolke von herumfliegenden Steinen, Holz und Ziegeln, gemischt mit weißem Pulverdampf.

Es war ein großes Loch im oberen Drittel des Turms zurückgeblieben, was wir die Tage später selbst entsetzt sehen konnten. Es bezeugt wohl die „Kunst des Menschen“. Warum das an Karfreitag? „Es ist vollbracht!“ Die Menschen sind dieselben geblieben! Das ‚Kreuzige IHN!‘ ist nicht verstummt.

Die Häuser an der Hauptstraße gingen während des 5-stündigen Gefechts zum größten Teil in Flammen auf, ebenso 10 Höfe, 22 Soldaten fielen. Zwei Bahnarbeiter in Bahnuni-

form wurden fälschlicherweise für SS-Leute gehalten und zusammen mit einem dritten Kameraden im Hof von Schäpers/Temming erschossen. Das Haus Hösker an der Gisbertstraße bot Schutz in seinem Luftschutzkeller, wurde aber auch getroffen und brannte. SS-Soldaten selbst schütteten noch Phosphor hinein, weil die „guten“ Häuser dem Feind nicht in die Hände fallen sollten. Die im Keller Schutz gesucht hatten, flüchteten in den Keller des Hauses gegenüber. Ein deutscher Soldat auf Urlaub war auch bei ihnen und bekam einen Durchschuss durchs Bein. Ganz fix verbrannte er sein Soldbuch, um nicht entdeckt zu werden. Hier auf der Gisbertstraße wurde auch der Major Faustmann erschossen, Opfer eines unsinnigen Befehls.



Die drei „Baumengel“, die Klaus Jahn gefertigt hat, aus der Ausstellung vom 29./30. März 2010 in der Alten Sparkasse

Die letzten noch verbliebenen Dorfbewohner wurden in die Kirche gesperrt. Erst am Ostersonntagmorgen konnten sie die Kirche verlassen. Es war stürmisch und regnerisch. Die Luft roch verbrannt. Ihre Wohnungen waren teilweise zerstört, teilweise geplündert. Die Nazi-Größen des Ortes wurden gezwungen, die toten deutschen Soldaten aus schnell aufgeworfenen Gräbern, teilweise auch überdeckten Bombentrichtern auszubuddeln. Sie mussten auch die Tierkadaver bergen. Die im Haus Wiesmann untergebrachten Einwohner

konnten beobachten, wie die Leichen auf einen Leiterwagen geladen und abtransportiert wurden.

Osterdienstag kam Einquartierung, viele mussten ihre Wohnungen wieder räumen.

Die Engländer bezogen Quartier im Schloss, und für uns war der Krieg vorbei, Gott sei Dank. Aber so richtig froh konnte kaum einer sein. Das ganze Land lag in Schutt und Asche.

Man musste allerdings immer noch vorsichtig sein, besonders die jungen Frauen und Mädchen, denn marodierende Zwangsarbeiter oder besoffene alliierte Soldaten hatten es auf sie abgesehen. Bei Wiesmann legten die dort untergebrachten Familien nachts die kleineren Kinder zwischen die Frauen und älteren Mädchen, sozusagen als Schutzschild, denn dann fanden keine Übergriffe statt.

Es wurde ein langer und schwieriger Weg zurück in die Normalität.

Wir Heutigen wissen, dass die 65 Jahre Frieden von 1945 bis heute eine Gnade sind. Noch nie hat Deutschland eine so lange Friedenszeit erlebt. Aber wir müssen uns auch anstrengen und auf der Hut sein, dass der Frieden erhalten bleibt.

Die Baumengel erinnern und mahnen, sollen aber auch Hoffnung geben auf eine friedliche Welt.

¹ Dieser Erlebnisbericht ist fiktiv, stützt sich aber vor allem auf Aussagen aus folgenden Büchern: „Dülmen – Von der Bauernschaft zum zentralen Ort“, hg. von Heinz Brathe; „Buldern 889–1989“ von Adolf Messing, Dieter Potente, Ingrid Potthast und Hans Streitenberger; „Buldern so wie es war“ von Dieter Potente; „100 Jahre St. Pankratius Buldern, 1906–2006“ hg. von der Kirchengemeinde St. Pankratius (Recherche, Zusammenstellung und Gestaltung: Gisela Klöpfer, Foto und Fotobearbeitung: Hans Klöpfer); auf die Erzählungen der Zeitzeugen Agnes Wagner, Eva Degener, Maria Hösker, Hubert Schäpers und Hanni Spanker. Außerdem sind zu nennen: Die im Dülmener Stadtarchiv vorhandene Sammlung Brathe Nr. 70, speziell der Bericht des Obergefreiten Findeis, wurde Grundlage der fiktiven persönlichen Erzählung. Man verzeihe mir, dass ich wörtliche Passagen eingearbeitet habe, ohne sie kenntlich zu machen, um den Erzählfluss nicht zu stören.

Die drei Baumengel sind aus einer Eiche gestaltet, die am Karfreitag, dem 30. März 1945, auf dem Hof Balster in Buldern von Granatsplittern getroffen wurde, als alliierte Truppen und Flieger auf Buldern vorrückten. Sie beantworteten so die Abwehrversuche einer Heeresgruppe, die von Rheine nach Buldern abgeordnet worden war, um ganz zum Schluss noch den „Feind“ aufzuhalten. Dieser sinnlose Befehl hatte zur Folge, dass über 60 Häuser und 6 Höfe zerstört wurden. Dabei kamen in den letzten Tagen vor der Besetzung noch viele Menschen ums Leben.

David Dublon aus Wittlich/Mosel – jüdischer Kantor und Lehrer in Dülmen

David Dublon war über 50 Jahre in Dülmen als jüdischer Lehrer und Kantor beruflich tätig.

Zur Familiengeschichte

Die Familie Dublon und ihre Vorfahren stammen aus Wittlich an der Mosel und können durch Akten und Urkunden ohne große Mühe bis 1795 nachgewiesen werden.

Der gleichnamige Vater des in Dülmen tätig gewesenen David Dublon, der Rabbiner David Schaulem Dublon nannte sich **David Dublon alt**. Er wurde am 30. Oktober 1795 in Wittlich geboren, war von Beruf Viehhändler und wurde Nachfolger im Wittlicher väterlichen Betrieb. Er war verheiratet mit Theresia Isay Jirat, Rachel Abraham aus Schweich. Aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie waren um die Jahrhundertwende so bedrückend, dass ihr in den Jahren 1848 und 1850 das Schulgeld für die Kinder „wegen Armut“ erlassen wurde. Mehrmals wurde David Dublon alt auch durch den Stadtrat die Holzgeldschuld gestundet.

Die Gräber von David Dublon alt und Theresia Isay liegen auf dem jüdischen Friedhof in Wittlich. David Dublon alt wird in der Inschrift seines Grabsteines als Haupt der Gemeinde, Vorsteher und Leiter bezeichnet, der „begraben wurde mit großer Ehre“. Andere Dokumente nennen ihn den „weisen Rabbiner David“.

Salomon Dublon, der älteste Sohn von David Dublon alt und Theresia Isay, wurde am 11. Juni 1825 ebenfalls in Wittlich geboren. Er heiratete in Stromberg Regina Mayer, Friderika Rebekka aus Schöneberg. Er übernahm auch die Tätigkeit eines Viehhändlers und bewohnte das alte Dublon'sche Anwesen in Wittlich auf der Himmeroder Straße 22. Die Gräber von Salomon Dublon und seiner Frau Regina Dublon-Mayer befinden sich auf dem jüdischen Friedhof in Wittlich.

Aus dieser Ehe gingen sieben Kinder hervor:

- Albert Dublon, geb. am 7. 12. 1859,
- Max Dublon, geb. am 11. 3. 1861 in Wittlich,
- Sara Dublon, geb. am 24. 1. 1863 in Wittlich,
- Judith Dublon, geb. am 25. 8. 1864,
- **David Dublon**, geb. am 21. 6. 1866 in Wittlich,
- Isac Dublon, geb. am 18. 4. 1868 in Wittlich,

- Markus Dublon, geb. am 13. 2. 1871 in Wittlich.

Über die Lebensverhältnisse der Geschwister von David ist Folgendes bekannt: Sara Dublon heiratete den Kaufmann Levi Salomon aus Speicher. Ein anderer Sohn wurde Klempner. Der Sohn Isac ging 1885 in die USA, kehrte später aus der Emigration zurück und verstarb mit nur 19 Jahren in Wittlich. Weitere Nachrichten über die Kinder fehlen. Keines von ihnen scheint sein Leben in Wittlich verbracht zu haben.

Entstehung des Namens Dublon

In einigen Nachkommen der Familie Dublon lebt die vage Erinnerung, dass ihre Vorfäter einst aus Spanien kamen. Dann wäre der Familienname Dublon als Bezeichnung für eine „spanische Münze, die im 18. Jahrhundert im Trierer Land als Zahlungsmittel noch bekannt war“, von diesen Juden bewusst gewählt worden.¹ Damit stand der Familienname nach Erfüllung des napoleonischen Dekretes fest. Im Jahre 1999 fand in Wittlich ein Familientreffen der Familien Dublon statt. Die Gespräche kamen immer wieder auf die Frage des Ursprungs des Namens „Dublon“ zurück. In der mündlichen Familientradition wurde über Generationen weitergegeben, dass der Name tatsächlich spanischen Ursprungs sei.² Schriftliche Beweise gibt es aber nicht. Die Suche wird also weitergehen.

Familie David Dublon

David Dublon wurde am 21. Juni 1866 in Wittlich/Mosel geboren. Er besuchte in Wittlich die Höhere Stadtschule; das waren also in den Jahren 1876–1877 die Sexta, in den Jahren 1877–1878 die Quinta und in den Jahren 1878–1879 die Quarta der Höheren Stadtschule in Wittlich.³ Wir wissen dies, weil die Namen der jüdischen Schüler auf der Höheren Stadtschule in Wittlich nach den Unterlagen im Pfarrarchiv Sankt Markus in Wittlich erhalten geblieben sind.⁴

Die Höhere Stadtschule war am 1. Oktober 1861 eröffnet worden. Dort wurden Jungen nach dem vollendeten 10. Lebensjahr aufgenommen. Diese Schüler fielen in den Straßen von Wittlich besonders durch ihre Schülmützen auf.⁵ Für die Stadt Wittlich war die Schule ein Prestigeobjekt. Über die Wittlicher Lokalzeitungen wurde die Bevölkerung jeweils eingeladen, an den öffentlichen Prüfungen teilzunehmen. Dort wurden von den Schülern u. a. Gedichte in Latein, Griechisch, Französisch und Deutsch vorgetragen.

Nach dem Besuch der jüdischen Elementarschule und der Höheren Stadtschule ließ sich David Dublon in Münster in der Marks-Haindorf-Stiftung zum Lehrer ausbilden. Die Marks-Haindorf-Stiftung wurde am 28. November 1825 als Verein zur Beförderung von Handwerkern unter den Juden und zur Errichtung einer Schulanstalt, worin arme

und verwaiste Kinder unterrichtet und künftige jüdische Schullehrer gebildet werden sollten. Die Seminaristen wohnten auch im Internat. Die überwiegende Anzahl erhielt eine finanzielle Unterstützung, da viele von ihnen aus ärmlichen Verhältnissen stammten.

1926 erfolgte die Auflösung dieses Lehrerseminars; 1933 entfielen sämtliche städtischen Zuschüsse. Infolge der Novemberpogrome 1938 erlitt die Marks-Haindorf-Stiftung ebenfalls vandalistisch-antisemitische Ausschreitungen in ihren Räumlichkeiten. Am 17. Dezember 1938 wurden noch verbliebene staatliche Subventionen ebenfalls ersatzlos gestrichen.⁶

David Dublon wurde 1885 für ein Jahr Lehrer an der jüdischen Schule Kirchberg/Hunsrück und dann ab 1887 Lehrer und Kantor in Dülmen. Bei der Regierung in Koblenz sind die Akten der jüdischen Schule in Kirchberg seit dem Jahre 1836 erhalten geblieben. Aus einem Bericht des Kirchberger Bürgermeisters an den Landrat erfährt man, dass die jüdische Gemeinde bereits für eine Wohnung, ein Schulzimmer und ein ausreichendes Gehalt gesorgt hatte. Es fehlte jedoch an einem qualifizierten Lehrer.

Kennort:	<i>Dülmen</i>
Kennnummer:	<i>A 00002</i>
Gültig bis:	<i>13. März 1939</i> 19 <i>39</i>
Name:	<i>Dublon</i>
Vornamen:	<i>David Israel</i>
Geburtsort:	<i>21. Juni 1886</i>
Geburtsort:	<i>Wittlich</i>
Beruf:	<i>Lehrer u. K.</i>
Unveränderliche Kennzeichen:	<i>pfaffen</i>
Veränderliche Kennzeichen:	<i>pfaffen</i>
Bemerkungen:	

+ 6.7.1939



Sechste Zeigefinger

Fünfte Zeigefinger

David Israel Dublon
(Unterzeichner des Konfessionsbekenntnisses)

Dublon den *13. März 1939*
Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
der Stadt Dülmen i. W.
(Zuständige Behörde)

H. H. H. H. H.
Herrn *transmissionen*
(Herrn *transmissionen*)

Duplikat der Kennkarte des Lehrers und Rabbiners David Dublon (1939)

In dem noch erhaltenen „Verzeichnis der pro 1888 eingegangenen Landsturmscheine“⁶⁷ in Dülmen (1. Aufgebot) wird auch David Dublon aufgeführt.

David Dublon war mit Paula Dublon, geb. Goldschmidt, verheiratet. Sie wohnten in Dülmen auf der Münsterstraße 34.⁸ Diese Anschrift wurde ab dem 1. August 1927 in Münsterstraße 38 umbenannt. Aus dem Personenstandsbogen ergibt sich noch, dass in dem Haushalt eine Frau Anna Kind, geb. am 8. Mai 1883, als Magd beschäftigt gewesen ist. Diese war katholisch und ist mit einem Zuzug vom 30. März 1903 und einer Abmeldung vom 2. April 1906 nach Dülmen, Westfeldmark 63, zu ihren Eltern vermerkt. In dem Haushalt lebte auch die jüdische Schülerin Frieda Jonassohn, geb. am 23. Juni 1896 in Heiligenhaus. Die Anmeldung aus Heiligenhaus erfolgte am 22. April 1906 und die Abmeldung nach Heiligenhaus am 6. April 1910.⁹

Familie Baum

Aus David Dublons Ehe ging die Tochter Grete Dublon, geb. am 19. September 1896 in Dülmen, hervor. Grete Dublon heiratete am 2. April 1924 in Dülmen den aus Oberhausen stammenden Kaufmann Erich Gustav Baum, geb. am 29. Juli 1892.¹⁰



Verleihung des Ehrenkreuzes an Erich Baum (1935)

In der Dülmener Zeitung vom 2. April 1924 ließ der Sängerbund nachfolgende Anzeige abdrucken: „Unserem verehrten Dirigenten Herrn Lehrer a. D. D. Dublon und seiner Gemahlin sprechen wir aus Anlass der Hochzeit seiner Fräulein Tochter unsere herzlichsten Glückwünsche aus. MGV Sängerbund, Dülmener Sängerbund „Lorelei“.“¹¹

Der Schwiegersohn Erich Baum betrieb in Rheine auf der Münsterstraße 3 die Firma „Wäschebaum“, also ein Herrenwäschegeschäft. 1936 war Erich Baum in Rheine der Vorsitzende der Sportabteilung Jüdischer Frontsoldaten, zu der praktisch alle jungen Leute jüdischer Konfession gehörten, die damals in Rheine wohnten.

Die Tochter von Grete und Erich Baum, Ilse Baum, ist am 6. April 1929 in Rheine geboren. Am 23. Mai 1938 meldeten sich Grete Baum und ihre Tochter Ilse von Rheine nach Dülmen um.

Schließlich wanderte Erich Baum am 16. August 1938 nach New York aus. Er wurde im Alter von 51 Jahren mit der „Petition Nr. 47 46 17“ am 8. Juni 1944 US-Bürger. Baum hatte in der 5. Kompanie des Großherzoglich Mecklenburgisches Füsilier-Regiments Nr. 90 „Kaiser Wilhelm“ gedient. Und am 10. Februar 1935 erhielt er aufgrund der Verordnung vom 13. Juli 1934 zur Erinnerung an den Weltkrieg 1914/18 das vom Reichspräsidenten von Hindenburg gestiftete Ehrenkreuz für Frontkämpfer durch den Landrat in Burgsteinfurt überreicht.

Seine Frau und Tochter folgten ihm Anfang 1939.¹² Grete Baum wurde im Alter von 48 Jahren mit der „Petition Nr. 49 47 57“ am 22. Januar 1945 US-Bürgerin.¹³ Die Tochter Ilse Baum konnte erst im Jahre 1987 mithilfe der deutsch-jüdischen Emigranten-Zeitung AUFBAU gefunden werden. Sie ist mit einem Arzt, Herrn Mack, in Madison/Wisconsin verheiratet.¹⁴ Von ihr ist das „Poesiealbum“ aus dem Jahre 1938 mit interessanten Einträgen und Sprüchen erhalten geblieben.¹⁵ Eingetragen haben sich dort u. a. L. Albersheimer, Gerda Riddersmann, Ellen Koppel, Lisel Cahn, Hanna Eichenwald und andere. Das sind alles Familiennamen, die in Dülmen bekannt sind. In den Unterlagen befindet sich auch ein Bild mit der Grabstelle und der Todesanzeige von David Dublon.

Die Dülmener Synagoge und die jüdische Volksschule

Die jüdische Gemeinde in Dülmen bestand 1801 aus acht Familien.¹⁶ Die Berechtigung zur Errichtung einer Synagoge hatten die Dülmener Juden noch vor 1801 erhalten. Ab 1803 bildeten sie eine eigene Gemeinde. Als Folge des Gesetzes vom 23. Juli 1847 wurden die Dülmener und Halterner Gemeinden staatlicherseits zu einer Synagogengemeinde vereinigt, wogegen beide Gemeinden erfolglos Einspruch erhoben haben.¹⁷

Die erste jüdische Schule wird 1801 erwähnt. Hier unterrichtete nämlich bis zu seinem Tode der aus Amsterdam stammende Lehrer Benjamin Cohen (1759–1832). Seinem Unterricht, an dem elf Kinder teilnahmen, bescheinigte Bürgermeister Möllmann 1818 eine hervorragende Qualität.¹⁸ In dem 1804 erworbenen Gebäude in der Kötteröde, das gleichzeitig auch als Synagoge benutzt wurde, hatte die Gemeinde ab 1801 auch die Schule untergebracht.

Weitere Lehrer waren später: Jacob Ginsberg aus Lübbecke, Moses Steinmetz aus Geseke, Elias Gans aus Bleicherode, Levi Weinberg aus Schwerte, Heimann Leeser aus Dülmen und Levy/Ludwig Emanuel Hellborn aus Lichtenau.

THE UNITED STATES OF AMERICA

ORIGINAL
TO BE GIVEN TO
THE PERSON NATURALIZED

No. 5957951

CERTIFICATE OF NATURALIZATION

Petition No. 474617

Personal description of holder as of date of naturalization: Age 51 years, sex male, color white, complexion fair, color of eyes brown, color of hair grey, height 5 feet 4 inches, weight 150 pounds, visible distinctive marks none

Marital status married former nationality Germany

I certify that the description above given is true, and that the photograph affixed hereto is a likeness of me.

Erich Gustave Baum
(Complete and true signature of holder)

UNITED STATES OF AMERICA
SOUTHERN DISTRICT OF NEW YORK

Best known, that as a form of the _____ District _____ Court of
The United States

held pursuant to law at _____ New York City
on June 9, 1944
ERIC GUSTAVE BAUM the Court having found that

then residing at 652 West 160 Street, New York, New York, NY
intends to reside permanently in the United States (when so required by the
Naturalization Laws of the United States), had in all other respects complied with
the applicable provisions of such naturalization laws, and was entitled to be
admitted to citizenship, thereupon entered that such person be and she was
admitted as a citizen of the United States of America.

In testimony whereof the seal of the court is hereunto affixed, this 9th
day of JUNE in the year of our Lord, nineteen hundred and
and 44th, and of our Independence the one hundred
and 68th.

George J. H. Follmer
Clerk of the U. S. District Court

By _____ Deputy Clerk.

DEPARTMENT OF JUSTICE

Seal

It is a violation of the U. S. Code (and
punishable as such) to copy, print, photograph,
or otherwise illegally use this certificate.

Einbürgerungsurkunde von Erich Baum (1944)

Im Juni 1832 stellte die jüdische Gemeinde den aus Lübbecke gebürtigen, in Sendenhorst wirkenden Jacob Ginsberg auf ein Jahr als Religionslehrer und Kantor ein. Auf ihn folgte 1833 Moses Steinmetz aus Geseke direkt nach seiner Ausbildung im Lehrerseminar der Marks-Haindorf-Stiftung, bevor er 1837 nach Lengerich wechselte. Zwischen 1837

und 1843 unterrichtete der als Elementarlehrer qualifizierte Elias Gans (geb. 1811). Den im Sommer 1843 abgeschlossenen Anstellungsvertrag mit Levi Weinberg kündigte die jüdische Gemeinde aus Unzufriedenheit mit dessen Unterrichtsleistungen im Mai 1844. Ab 1845 unterrichtete der gebürtige Dülmener Heimann Leeser, der später an verschiedenen Schulen in Brilon, Lübbecke und Aachen tätig war. Er verließ 1855 Dülmen, um wieder an der Schule in Lübbecke zu arbeiten. Dessen Nachfolger wurde dann für 32 Jahre Levy/Ludwig Emanuel Hellborn, der zuvor in Emmerich beschäftigt gewesen war.¹⁹

Den Dülmener Juden wurde die Gründung einer eigenen jüdischen öffentlichen Schule mit dem Hinweis auf ein nicht unerhebliches Steuerkapital, das der katholischen Schulgemeinde dann entgehen würde, abgesagt. Erst das Ministerium für geistliche Angelegenheiten in Berlin erhob die jüdische Privatschule in Dülmen schließlich doch zu einer öffentlichen. Levi Hellborn konnte daher als Beamter vereidigt werden. Dies sicherte seine Altersversorgung.

UNITED STATES OF AMERICA	
ORIGINAL TO BE GIVEN TO THE PERSON NATURALIZED	No. 6289529
DEPARTMENT OF JUSTICE	NAVY DEPARTMENT
Petition No. 491757	
Personal description of holder as of date of naturalization: Age 48 years, sex female, color white, complexion fair, color of eyes grey, color of hair grey, height 5 feet 0 inches, weight 101 pounds, visible distinctive marks none, marital status married, former nationality German.	
I certify that the description above given is true, and that the photograph affixed hereto is a likeness of me.	
 Grete Baum Seal	Grete Baum (Complete and true signature of holder)
	UNITED STATES OF AMERICA SOUTHERN DISTRICT OF NEW YORK ss.
Be it known, that at a term of the _____ District Court of the United States	
held pursuant to law at _____ New York City on January 22nd, 1945, the Court having found that Grete Baum	
then residing at 652 W. 160th St., New York, New York, N.Y., intends to reside permanently in the United States (when so required by the Naturalization Laws of the United States), had in all other respects complied with the applicable provisions of such naturalization laws, and was entitled to be admitted accordingly, having been sworn that such person is and she was admitted as a citizen of the United States of America.	
In testimony whereof the seal of the court is hereunto affixed this 22nd day of January in the year of our Lord nineteen hundred and 45 and of our Independence the one hundred and 69th.	
George J. H. Follmer Clerk of the U. S. District Court.	
By _____ Deputy Clerk.	
It is a violation of the U. S. Code and punishment as such to copy, print, photograph, or otherwise illegally use this certificate.	
DEPARTMENT OF JUSTICE	

Einbürgerungsurkunde von Grete Baum (1945)

Die alte Dülmener Lateinschule, zu deren Lehrern durchweg Geistliche berufen worden waren, wurde bekanntlich erst Ostern 1912 zu einem Vollgymnasium umgewandelt. Schon unter der arenbergischen Regierung war im Herbst 1808 auf Betreiben des Pfarrers Rensing der junge Geistliche Bernhard Hensing als Lateinlehrer gekommen. Hensing wurde am 26. Juni 1786 in Dülmen geboren, blieb aber später nicht lange auf der Stelle.²⁰ Zu dieser Zeit wurde den wenigen evangelischen und jüdischen Schülern entgegenkommenderweise der Religionsunterricht in ihrem Bekenntnis ermöglicht. Seit 1905 erfolgte der evangelische Religionsunterricht sogar in zwei Abteilungen. Der jüdische Religionsunterricht dagegen war schon seit 1899 erteilt worden. Die Schülerzahlen hatten aber geschwankt: 1891 gab es sechs, 1905 fünf und 1907 zwei evangelische Schüler; außerdem 1899 fünf und 1907 zwei jüdische Schüler.

Von 1889 bis zur Aufhebung der jüdischen Schule im Jahre 1916 unterrichtete David Dublon an dieser Anstalt.²¹ Zwei Jahre später löste er auch den früheren Lehrer Levy Hellborn als Kantor ab.

Wie schon erwähnt wurde die jüdische Privatschule in Dülmen auf Antrag des Synagogenvorstandes durch Ministerialerlass vom 10. Mai 1862 zu einer öffentlichen Schule erhoben. Die Anzahl der jüdischen Familien war inzwischen auf 28 angewachsen. Im Jahre 1863 wurde ein Grundstück mit Wohnhaus auf der Münsterstraße gekauft, um dort die neue Synagoge und ein passendes Schulzimmer zu errichten.

Das Synagogengebäude bestand aus roten Backsteinen und wurde mit einer Grundfläche von 9 × 16 Metern sowie einer Höhe von 5,80 Metern errichtet. Die im Inneren aus einem ungegliederten Raum ohne Frauenschanke oder Empore bestehende Synagoge war sehr schlicht gehalten. Der Eingang befand sich im Hof des zurückliegenden Grundstücks.²² Das Gotteshaus wurde 1863/64 „fälschlicherweise als Sechseckbau bezeichnet“²³, die östliche Querwand hatte die Form eines abgestumpften Dreiecks. Bilder der Dülmener Synagoge sind mehrfach veröffentlicht worden.²⁴ Die Einweihung der Synagoge erfolgte dann im Jahre 1864.²⁵

Die jüdische Schule wurde in das neu gebaute Synagogengebäude an der Münsterstraße verlegt. Der direkt neben der Synagoge auf dem Grundstück Münsterstraße 38 wohnende damals 72-jährige David Dublon hatte seine Dienstwohnung im 1. Obergeschoss über der Metzgerei Erich Beims. Die Schule wurde 1887 von 18, 1892 von 15 und 1911 nur noch von 4 Kindern besucht.²⁶ Die jüdische Volksschule in Dülmen wurde schließlich wie schon erwähnt am 1. April 1916 geschlossen, da die vorgeschriebene Schülerzahl von 6 Zöglingen nicht mehr erreicht wurde.²⁷ Im Jahre 1932 wurde nur noch acht Kindern jüdischer Religionsunterricht erteilt. Diese besuchten aber ansonsten christliche Schulen.

Im April 1916 war auch Lehrer David Dublon in Pension gegangen. Anschließend

wirkte er weiter als Kantor und freier Religionslehrer in Dülmen, Billerbeck, Haltern und Lüdinghausen. Von 1924 bis in die Mitte der 1930er-Jahre unterrichtete David Dublon auch das Fach jüdische Religion in Lüdinghausen²⁸, und zwar 1924/25 für vier und 1932 für drei Kinder.²⁹ Gleichzeitig hatte Dublon bis zum Beginn der 1930er-Jahre drei Kinder in Haltern³⁰ und drei Kinder in Billerbeck unterrichtet.³¹ Die jüdische Schule in Haltern war 1898 wegen mangelnder Schülerzahlen geschlossen worden. Die jüdischen Kinder besuchten die katholische oder die evangelische Elementarschule in Haltern oder teilweise auch die jüdische Schule in Dülmen bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1916. Die Stadt Haltern besoldete natürlich auch den aus Dülmen kommenden Lehrer. Das waren zum Beispiel im Jahre 1909 etwa 150 Mark.³²

Die heute in den Niederlanden lebende Helga Becker-Leeser hat nach eigenen Angaben ungefähr eineinhalb Jahre hebräischen Unterricht bei Lehrer Dublon erhalten. Sie hat dazu weiter berichtet, dass sie wohl „zu Herrn Dublon, dem jüdischen Lehrer, zwei Jahre lang geschickt worden sei, aber doch mehr aus Höflichkeit.“³³

Lektorat: Wolfgang Werp

Fortsetzung in Heft 1/2011

¹ Wein-Mehs, Maria: Juden in Wittlich 1808–1943, hg. vom Bürgermeister der Stadt Wittlich, 1996, S. 31.

² Bühler, Marianne „If you should ever come to California . . .“ Emil-Frank-Institut organisierte Familientreffen der „Dublons“ in Wittlich, in: Sachor, Beiträge zur Jüdischen Geschichte und zur Gedenkstättenarbeit in Rheinland-Pfalz, Heft Nr. 17, 1/99, S. 81.

³ Bühler, a. a. O., S. 186.

⁴ Wein-Mehs, a. a. O., S. 420–422.

⁵ Bühler, a. a. O., S. 184.

⁶ Seite „Marks-Haindorf-Stiftung“, in: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 17. September 2010, 20:29 UTC. URL: <http://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Marks-Haindorf-Stiftung&oldid=79234198>.

⁷ Stadtarchiv Dülmen, Be 79, Ersatzaushebung, Verzeichnis der Militärfähigen, David Dublon, laufende Nr. 3.

⁸ Stadtarchiv Dülmen, Melderegister, dort auch nachträglich der Zusatz „Israel und Sara“ eingefügt, ebenso Kopie der Erkennungskarte (Anmerkung des Verfassers).

⁹ Stadtarchiv Dülmen SB 195, darin u. a. Jüdische Familien in Dülmen 1906–1939, David Dublon, S. 13; Frieda Jonassohn wird auch im Koblenzer Gedenkbuch erwähnt. Der Eintrag lautet: „Jonassohn, Friederika Frieda, geb. Jonassohn, 23. Juni 1896 in Heiligenhaus, wohnhaft in Köln, Deportation: ab Köln,

30. Oktober 1941, Litzmannstadt (Lodz), Getto.“ (Stand Gedenkbuch: 2. September 2010); Gedenkbuch siehe auch Fußnote 13.
- ¹⁰ Althoff, Gertrud, Geschichte der Juden in der Stadt Rheine, in: Rheine-gestern heute morgen, Zeitschrift für den Raum Rheine, 22. Ausgabe, 3/88, S. 88.
- ¹¹ Dülmener Zeitung vom 2. April 1924.
- ¹² Althoff, Gertrud, Stadtführer zu Orten ehemaligen jüdischen Lebens in Rheine, LIT Verlag, Berlin-Hamburg-Münster, 2005, S. 83.
- ¹³ Gedenkbuch, Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945. Bearbeitet vom Bundesarchiv Koblenz und dem Internationalen Suchdienst Arolsen, 2 Bände, Frankfurt 1986, S. 14; Stand Gedenkbuch: 2. September 2010.
- ¹⁴ Althoff, Gertrud, wie Fußnote 12, S. 83.
- ¹⁵ Siehe Fußnote 13.
- ¹⁶ Leeser, Eugen, Dr. jur. Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Dülmen, in: Weskamp, Albert, Geschichte der Stadt Dülmen, Dülmen 1911, Beilage Nr. 6, S. 188.
- ¹⁷ Hemann, Dr. Friedrich-Wilhelm, Ortsartikel „Dülmen“, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen-Lippe, Teilband: Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008, S. 314.
- ¹⁸ Hemann, a. a. O., S. 319.
- ¹⁹ Hemann, a. a. O., S. 320.
- ²⁰ Dorider, Die alte Dülmener Lateinschule im letzten Jahrhundert ihres Bestehens, in: Dülmener Heimatblätter, März 1937, Nr. 3.
- ²¹ Hemann, a. a. O., S. 320.
- ²² Hemann, a. a. O., S. 322.
- ²³ Hemann, a. a. O., S. 318.
- ²⁴ Birkmann/Stratmann, Bedenke, vor wem du stehst, S. 212; Brocke, Feuer an Dein Heiligtum gelegt, S. 124 f. (Bilder der Dülmener Synagoge); Weitere Bilder von einem Wohnhaus der Familie Leeser in der Marktstraße, der Geschwister Stern an der Coesfelder Straße 31, sowie eine Zeichnung vom 7. Oktober 1902 zum Bau eines Wohnhauses für den Viehhändler Simon Baumgarten in der Burgstraße 12 finden sich bei Pracht-Jörns, Jüdisches Kulturerbe, S. 223–226, Nr. 178–18. (siehe auch Hemann, a. a. O., S. 323).
- ²⁵ Leeser Dr. jur., Eugen, Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Dülmen, in: Weskamp, Albert, Geschichte der Stadt Dülmen, Dülmen 1911, Beilage Nr. 6, S. 190.
- ²⁶ Müller, Das Volksschulwesen in Dülmen, in: Weskamp, Albert, Geschichte der Stadt Dülmen, Dülmen 1911, Beilage Nr. 5, S. 181.
- ²⁷ Hemann, a. a. O., S. 320 (Das Datum der Schulschließung wird auch bestätigt in: Aus dem Verwaltungsbericht der Stadt Dülmen, von Dr. Pieper-Sicking, 1912–1961, S. 55 (Anmerkung des Verfassers).
- ²⁸ Determann, Andreas: Ortsartikel „Lüdinghausen“, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen-Lippe, Teilband: Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008, S. 476.
- ²⁹ Rahe, Thomas, Die jüdischen Gemeinden in Olfen und Lüdinghausen seit 1918, in: Juden im Kreis Coesfeld, Coesfeld 1990, S. 198.
- ³⁰ Husmann, Gregor: Ortsartikel „Haltern am See“, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften in Westfalen-Lippe, Teilband: Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008, S. 387.
- ³¹ Grevelhörster, Ludger: Ortsartikel „Billerbeck“, in: Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinschaften

in Westfalen-Lippe, Teilband: Die Ortschaften und Territorien im heutigen Regierungsbezirk Münster, Münster 2008, S. 193.

³² Husmann, wie Fußnote 30, a. a. O.

³³ Becker-Leeser, Helga, Aus Dülmen emigriert, in Rotterdam untergetaucht, in: Dülmener Heimatblätter, 1999, Heft 1/2, S. 42.

Wolfgang Werp

Neuerscheinungen

Jahrbuch Westfalen 2011, hg. vom Westfälischen Heimatbund, Redaktion Peter Kracht, Münster 2010.

Als Titelbild der diesjährigen Ausgabe des Jahrbuchs Westfalen dient eine Aufnahme des Naturschutzgebietes Westruper Heide bei Haltern am See. Damit sind wir beim Leitthema des Buches: Wald, Heide und Moor. – Natur in Westfalen! Nach der Vorstellung der Tiere, Pflanzen und Pilze des Truppenübungsplatzes Borkenberge an dieser Stelle im letzten Heft der Dülmener Heimatblätter wird uns eine prächtige Ergänzung des Themenkreises angeboten.

Es geht um Westfalens Moore und Hochheiden wie der auf dem Kahlen Asten, um Rekultivierungs- und Renaturierungsprojekte an der Lippe, in Beckum und in der Senne, um die biologischen Stationen und um die Bergehalden im Ruhrgebiet als Natur aus zweiter Hand. Um alle diese Bereiche kümmert sich besonders auch die NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, die im Jahre 2011 seit 25 Jahren besteht und deshalb eine verdiente Würdigung erfährt. Weiter wird über die Naturschutzarbeiten der Biologischen Station in Zwillbrock berichtet. Vorgestellt werden ebenfalls Begegnungen mit den Graureihern, deren Bestände sich dank konsequenter Schutzmaßnahmen auf über 1000 Brutpaare in NRW erholt haben. Sie haben ihre Scheu vor den Menschen soweit abgelegt, dass wir sie sogar beim Fischfang in Hausgärten an Gartenteichen auf der Jagd nach Goldfischen beobachten können. Kein Wunder, dass bei dieser Sachlage das Verhältnis der Menschen zu ihnen ambivalent ist: Der Freude vieler Freunde dieser Großvögel zu den am Ufer geduldig lauern den Vögeln stehen viele Sportfischer und Fischwirte skeptisch gegenüber. Dennoch sichert die europäische Vogelschutz-Richtlinie dem Graureiher ganzjährigen Schutz.

Unter „Museen in Westfalen“ werden in diesem Jahr das Kloster Dalheim, das neue Museum in Gütersloh und das Diözesanmuseum in Paderborn besucht. Im „Westfalen-Sport“ geht es um die Trabrennbahn in Recklinghausen oder eine Indiacas-Mannschaft aus Kamen. In der Rubrik „Orte in Westfalen“ wird neben Olpe, Gelsenkirchen und Geseke unsere Heimatstadt Dülmen porträtiert: Ralf Repöhler von der Dülmener Zeitung führt den Leser in einem sechsseitigen Beitrag „Die Heimat der seligen Emmerick und des tollen Bomberg – Dülmen feiert den 700. Stadtgeburtstag“ zu den Schwerpunkten der Dülmener Geschichte, zu seinen bekanntesten Persönlichkeiten, zu seinen Haupt-Sehenswürdigkeiten und Attraktionen. Er macht mit der Geschichte der Verleihung der Stadtrechte im Jahre 1311 durch Fürstbischof Ludwig II. von Münster, übrigens ein Verwandter der

hl. Elisabeth von Thüringen, bekannt und folgt mit Unterstützung von Stadtarchivar Dr. Stefan Sudmann den diesem Ereignis vorausgehenden Spuren der Stadtentwicklung bis zur Erwähnung Dülmens als „Dulmenni“ um 900 im Heberegister des Klosters Werden und bis zu den Arbeiten für den Bau der landesherrlichen Burg „Haus Dülmen“ im Jahre 1115. Auf diese Weise sind die Hausdülmener seit alters her bestens mit der Dülmener Stadtgeschichte verzahnt und können beim Jubilieren im Sommer 2011 die Überschneidung ihres traditionellen Schützenfestes mit dem Dülmener Festzug im großen Bogen um das Lüdinghauser Tor leichter verschmerzen.

Die Rubrik „Geschichten und Geschichte“ widmet sich der Frage, ob tatsächlich schon in römischer Zeit kurz vor der heiß diskutierten Varusschlacht in der Nähe von Brilon Blei abgebaut worden ist und welchen Bezug die Bremer Stadtmusikanten zu Westfalen haben. Der Bereich „Kultur“ schließt wie immer den Band, jetzt mit einem Krimi mit westfälischem Hintergrund, mit alten Stories zur Burg Vischering in Lüdinghausen als Filmkulisse für Cornelia Froboess, Nadja Tiller und den Regisseur Friedrich Wilhelm Murnau mit seinem ersten Film „Der Knabe in Blau“ aus dem Jahre 1919.

Den Leser erfreut wie alljährlich eine bunte Mischung mal anspruchsvoller, mal auch leichter Lesekost zu gemütlicher Winter-Abend-Lektüre. Viel Vergnügen dabei!

Christiane Cantauw/Johannes Loy, Mein Weihnachten – 100 erlebte Geschichten, Verlag Aschendorff Münster, 2009.

Christiane Cantauw/Johannes Loy, Mein Weihnachten II – Weitere 100 erlebte Geschichten, Verlag Aschendorff, Münster 2010.

Kaum ein Fest bewegt die Menschen so wie das Weihnachtsfest. Alle Jahre wieder stehen Geborgenheit, Familiensinn, Besinnung, Festlichkeit und natürlich auch Freude am Schenken im Vordergrund der festlichen Dezembertage. Da lag es nahe, die Menschen einmal aufzurufen und aufzumuntern, ihre schönsten Weihnachtserinnerungen und erlebten Geschichten aufzuschreiben und einem größeren Leserkreis vorzustellen. Aufgrund der hervorragenden Resonanz des ersten Bandes aus dem Jahre 2009 und wegen der großen Vielfalt der Erzählungen ist nun zu Weihnachten 2010 ein zweiter Band mit erstaunlichen Berichten zusammengetragen worden, sodass eine Fülle von Weihnachtserlebnissen und winterlichen Erinnerungen dokumentiert werden konnte.

Die beiden Bücher spiegeln nicht nur weihnachtliche Bräuche und damit verknüpfte familiäre Erinnerungen wider, sondern greifen auch wechselhafte und für viele Menschen einschneidende biografische Zeitenwenden wie Krieg, Flucht, Not und Vertreibung auf, dazu kuriose Zwischenfälle oder ernste wie auch lustige Begebenheiten und Anekdoten, deren Darstellung den Leser seine eigenen Erlebnisse an den winterlichen Festtagen

reflektieren lässt. Freude und Trauer bilden dabei eine einzigartige Textmischung. Die Bände eignen sich vorzüglich zum Lesen oder auch Vorlesen in der stillsten Zeit des Jahres. Eine hervorragende Geschenkidee zu den Weihnachtstagen!

***Agnes Wagner, geb. Robersmann, Mein Heimatdorf Buldern, Jahresarbeit für die Westfälische Frauenschule für Volkspflege, Münster 1938; Neugestaltung von Gisela Klöp-
per 2010, Selbstverlag Dülmen-Buldern 2010.***

Gisela Klöp-
per hat die aus dem Jahre 1938 datierende Jahresarbeit von Agnes Robersmann aus Buldern mit freundlicher Genehmigung der Verfasserin in unsere Zeit übertragen und auf diese Weise ein beeindruckendes Bild des Dorfes Buldern aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg in die Gegenwart transferiert. Der großformatige, dünne Band schafft damit eine Zeitreise von etlichen Jahrzehnten und bringt uns mithilfe der modernen Wiedergabe- und Darstellungsmöglichkeiten das Vorkriegs-Buldern in die Jetztzeit. Ein dankenswerter Versuch, der viele Bewohner des Ortsteiles von Dülmen veranlassen wird, eine Gegenüberstellung von „Früher“ und „Heute“ zu versuchen und dabei den eigenen Lebenskreis und die eigene Umgebung besser kennenzulernen.

Nach einem Überblick zur Dorfgeschichte befasste sich Agnes Robersmann seinerzeit mit vielen ortskundlichen, volkskundlichen und kulturellen Themen: Sie untersuchte die architektonischen Besonderheiten der alten wie der neuen Kirche, der Wasserburgen Haus Giesking und Haus Buldern, erforschte die Geschichte mancher Bildstöcke und Statuen, ging den alten Flurnamen und Opferstätten auf den Grund, schilderte Sitten und Gebräuche anlässlich von Volksfesten und Feiertagen und befasste sich besonders mit in Buldern damals gepflegten Nachbarschaftsbräuchen. Schließlich versuchte sie, den Eigenarten der Bevölkerung des Bulderner Raumes auf die Spur zu kommen.

Es ist ein besonderes Vergnügen, sich der Reise durch das alte Buldern anzuschließen und den genannten Themen zu folgen und sie dann gleichzeitig im neuen Gewande des Buntdrucks und der gelungenen Fotografien vor sich zu sehen. Von diesem unerwarteten Kontrast lebt der schicke Bild- und Textband. Gisela Klöp-
per ist für diesen erfolgreichen Versuch einer Zeitreise ein interessierter Leserkreis aus Buldern und Umgebung zu wünschen.

Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. phil. Diethard Aschoff, Bandelhöhe 7a, 32756 Detmold, S. 5
Ortwin Bickhove-Swidorski, Rorup, Wortkamp 22, 48249 Dülmen, S. 48
Hanne David, Hausdülmen, Halterner Straße 302, 48249 Dülmen, S. 40
Klaus Jahn, Buldern, Buldergeist 20, 48249 Dülmen, S. 44
Erik Potthoff, Haselbrink 13, 48249 Dülmen, S. 36
Dietmar Rabich, Hausdülmen, Koppelbusch 37, 48249 Dülmen, S. 20
Wolfgang Werp, Ludwig-Wiesmann-Straße 10, 48249 Dülmen, S. 59

Abbildungen

Ansichtskarte, Sammlung Paul Frerick, Merfeld, Kirchstraße 55, 48249 Dülmen, S. 2
Diese Bild- oder Mediendatei ist gemeinfrei, weil ihre urheberrechtliche Schutzfrist abgelaufen ist.
Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:WP_Ludwig_von_Vincke.jpg, S. 14
Dietmar Rabich, Hausdülmen, Koppelbusch 37, 48249 Dülmen, S. 20, 23, 25
Erik Potthoff, Haselbrink 13, 48249 Dülmen, S. 37
Hanne und Ludger David, Hausdülmen, Halterner Straße 302, 48249 Dülmen, S. 40
Klaus Jahn, Buldern, Buldergeist 20, 48249 Dülmen, S. 43, 46
Kreisarchiv Coesfeld, Kreis Coesfeld, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld, S. 6
Leo Baeck Institute, New York, S. 51, 53, 54
Stadtarchiv Dülmen, Charleville-Mezières-Platz 2, 48249 Dülmen, S. 24, 30, 50
Verlag Josef Sievert, Dülmen; Sammlung Erik Potthoff, Haselbrink 13, 48249 Dülmen, S. 37

Impressum

© 2010 Heimatverein Dülmen e. V.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, dem Herausgeber vorbehalten.

Herausgeber: Heimatverein Dülmen e. V.,
Alter Gartenweg 14, 48249 Dülmen

E-Mail: info@heimatverein-duelmen.de

WWW: <http://www.heimatverein-duelmen.de/>

Redaktion: Hanne und Ludger David,
Ludger Hillermann, Justin Maasmann, Erik Potthoff,
Wolfgang Werp und Heribert Windau

Satz: Dietmar Rabich (mit L^AT_EX)

ISSN: 1615-8687

Zuschriften und Manuskripte

Sie haben ein interessantes Thema mit lokalem Bezug? Ihr Verein oder Ihre Nachbarschaft feiert ein rundes Jubiläum? Sie haben sich in der Schule mit einem interessanten Dülmener Thema befasst? Gerne können Sie uns Ihr Manuskript zur Verfügung stellen. Der Beitrag kann in nahezu jedem üblichen digitalen Textformat verfasst sein. Digitalisierte Bilder in einer Auflösung für das oft verwendete 10er-Format nehmen wir ebenso gerne, wenn wir das Recht zur Veröffentlichung erhalten. Auch beim Digitalisieren von Vorlagen können wir Hilfestellung leisten. Wenden Sie sich mit Ihrem Manuskript oder Fragen dazu gerne an eine der folgenden Personen.

Vorsitzender Erik Potthoff, Haselbrink 13, 48249 Dülmen
Wolfgang Werp, Ludwig-Wiesmann-Straße 10, 48249 Dülmen

E-Mail: redaktion@heimatverein-duelmen.de

WWW: <http://heimatblaetter.heimatverein-duelmen.de/>

Mitgliedschaft

Gerne können Sie in unserem Verein auch Mitglied werden. Drucken Sie dazu bitte die anhängende Beitrittserklärung aus, füllen die vorgegebenen Felder aus und senden Sie diese an uns. Die Satzung unseres Vereins ist ebenso als Anlage an dieses Dokuments angehängen.